

# **Jahresbericht des Sozialamtes 2008**

## **Ausgewählte soziale Entwicklungen in der Stadt Chemnitz**

**Juni 2008**

Stadtverwaltung Chemnitz, Sozialamt, Annaberger Str. 93, 09120 Chemnitz  
Tel. 0371 488-5001, Fax 0371 488-5099

<b>1</b>	<b>Einführung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Haushaltssituation .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Zusammenarbeit mit den Verbänden und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege .....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Arbeitsschwerpunkte sozialer Dienstleistung des Sozialamtes 2008 .....</b>	<b>13</b>
4.1	Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und SGB XII.....	13
4.1.1	Leistungen nach SGB II – Arbeitslosengeld II und Sozialgeld .....	13
4.1.2	Existenzsichernde Leistungen nach SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung .....	20
4.1.3	Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und SGB XII - Gesamtübersicht .....	22
4.1.4	Schuldnerberatung und Übernahme von Miet- und Energieschulden .....	29
4.1.5	Ausgaben der Stadt Chemnitz für Leistungen nach SGB II und SGB XII .....	30
4.2	Seniorenhilfe .....	32
4.2.1	Begegnungsstätten für Senioren und Bürgertreffs .....	33
4.2.2	Seniorensozialdienst.....	34
4.2.3	Alternative Wohnformen für Senioren.....	34
4.2.4	Hilfen zur Pflege – Leistungen der Sozialhilfe .....	37
4.2.5	Leistungsform Persönliches Budget.....	37
4.3	Behindertenhilfe .....	38
4.3.1	Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach SGB XII in Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers.....	38
4.3.2	Wohnstätten und ambulant betreutes Wohnen.....	41
4.3.3	Werkstätten für behinderte Menschen.....	43
4.4	Hilfen für Spätaussiedler, Flüchtlinge und weitere ausländische Einwohner..	44
4.4.1	Aufnahme von Spätaussiedlern, jüdischen Emigranten und Asylbewerbern in der Stadt Chemnitz .....	44
4.4.2	Aufnahme von Asylbewerbern in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen (EAE) und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) .....	45
4.4.3	Angebote der Beratung und sozialen Betreuung ausländischer Einwohner und Asylbewerber .....	46
4.5	Hilfen für Wohnungslose .....	48
4.6	Wohngeld und einkommensabhängige Zusatzförderung.....	52
4.7	Chemnitzpass .....	54

## **1 Einführung**

Das Sozialamt der Stadt Chemnitz legt hiermit seinen 18. Jahresbericht zu Entwicklungen und Ergebnissen im sozialen Bereich vor. Die Berichtsstruktur folgt grundsätzlich den Vorjahren und weist insofern keine Besonderheiten auf.

Die im Rahmen der Funktionalreform 2008 vom Freistaat Sachsen übernommenen Aufgaben

- Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft
- Landesblindengeld
- Bundeselterngeld und Elternzeit sowie
- Landeselterngeld

werden erstmals im Jahresbericht 2009 ausgewertet.

Im Interesse der Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im Text stets die männliche Form verwendet. Es wird darauf hingewiesen, dass damit immer, wenn nicht anders beschrieben, auch Frauen und Mädchen gemeint sind.

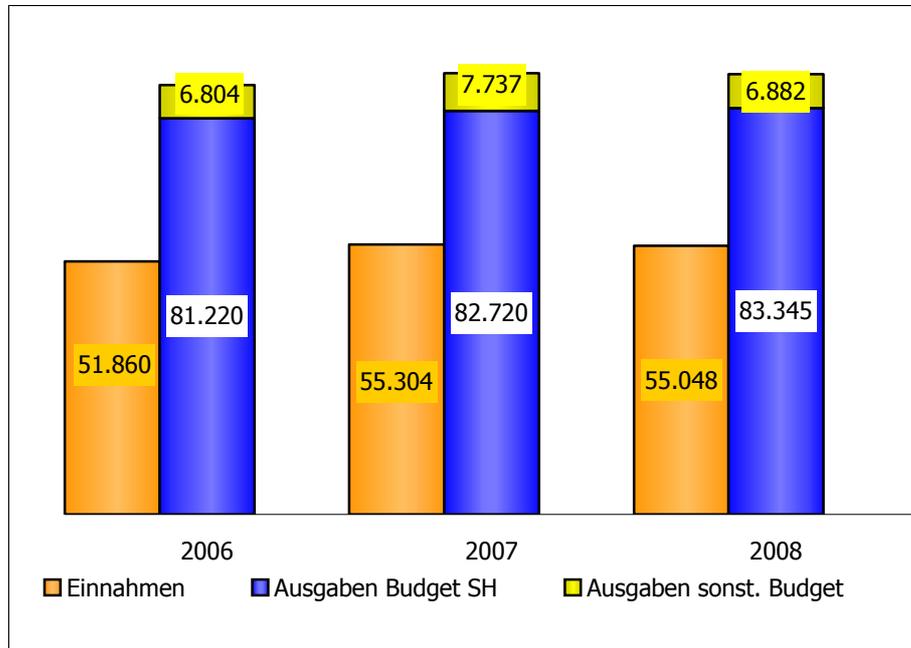
Für Rückfragen und weitere Informationen stehen zur Verfügung:

Frau Dr. Nicola Wagner, Telefon: 0371 488-5016, E-Mail: [nicola.wagner@stadt-chemnitz.de](mailto:nicola.wagner@stadt-chemnitz.de)

Frau Ingrid Kutsche, Telefon: 0371 488-5085, E-Mail: [ingrid.kutsche@stadt-chemnitz.de](mailto:ingrid.kutsche@stadt-chemnitz.de)

## 2 Haushaltssituation

**Abbildung 1: Haushaltsbudgets (Verwaltungshaushalt) des Sozialamtes im Jahresvergleich (Angaben in T€)<sup>1</sup>**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Haushalt

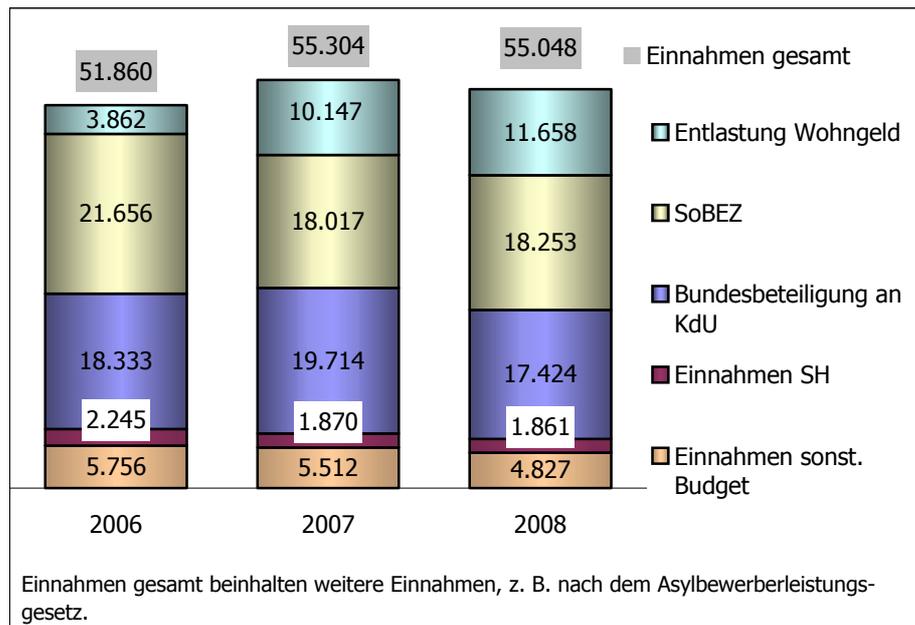
Die vom Sozialamt verwalteten Ausgaben und Einnahmen werden in zwei getrennten Budgets geführt: dem Budget Sozialhilfe (Leistungen nach den SGB II und XII; seit 2008 einschließlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) und dem alle weiteren Aufgaben umfassenden „sonstigen Budget“. Die Gesamtausgaben beider Budgets verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 230 T€, korrespondierend damit sanken die Einnahmen um 256 T€.

Im Budget Sozialhilfe stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise moderat an (+ 625 T€). Während die Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II gegenüber dem Vorjahr sanken, stiegen im Bereich des SGB XII die Kosten für Pflegeleistungen und Eingliederungshilfen wiederum an.

Da über die Hälfte der vorgeleisteten Ausgaben durch Einnahmen refinanziert werden, werden diese im Folgenden näher betrachtet.

<sup>1</sup> Ausgaben im Folgenden immer ohne Personalkosten, innere Verrechnungen, Steuerumlage und kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Zinsen)

**Abbildung 2: Einnahmen im Verwaltungshaushalt des Sozialamtes 2006 bis 2008**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Haushalt

Nachdem der Bund sich 2006 mit 29,1 %, 2007 mit 31,2 % der tatsächlichen Ausgaben an den Unterkunftskosten nach SGB II (KdU) beteiligte, senkte er diese Bundesbeteiligung im Berichtsjahr auf 28,6 % ab.<sup>2</sup>

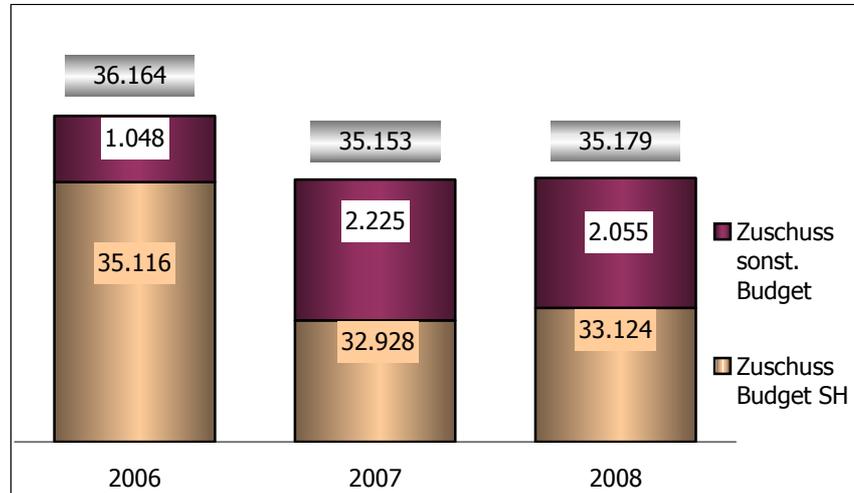
Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) sind Finanzmittel zur Abfederung der Unterkunftskosten, die dem Freistaat Sachsen zufließen und vom Sächsischen Staatsministerium für Finanzen nach einem speziellen Schlüssel auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden, ergänzt durch finanzielle Umverteilung von Ersparnissen des Freistaates bei der Wohngeldfinanzierung<sup>3</sup> (2008 insgesamt 29.911 T€). Seit 2007 waren diese Ersparnisse bei der Wohngeldfinanzierung wesentlich höher als in den Vorjahren, so dass auch die Stadt Chemnitz einen deutlich höheren Erstattungsbetrag erhielt.

Infolgedessen erhöhte sich für 2008 der kommunale Zuschuss (also der Saldo) im Budget Sozialhilfe gegenüber 2007 um 196 T€ auf 33.124 T€, während der Zuschussbedarf im sonstigen Budget um 170 T€ auf 2.055 T€ abfiel (s. Abbildung 3).

<sup>2</sup> S. § 46 SGB II n. F.

<sup>3</sup> Seit 2005 sind Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII nicht mehr wohngeldberechtigt.

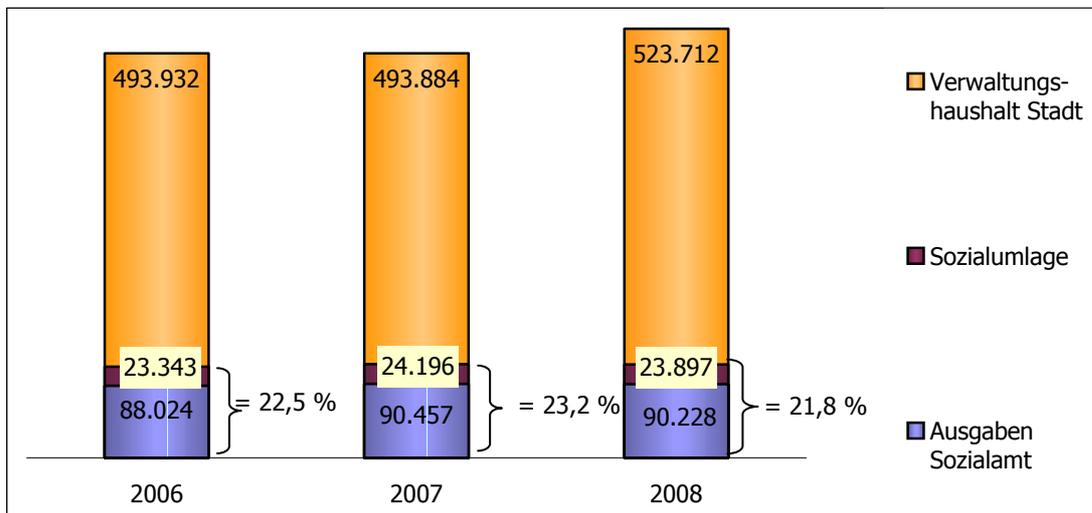
**Abbildung 3: Ausgabe-/Einnahmesaldo (Zuschussbedarf) für die Budgets in Verantwortung des Sozialamtes im Jahresvergleich (Verwaltungshaushalt; Angaben in T€)**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Haushalt

Die folgende Abbildung verdeutlicht, dass die Ausgaben für soziale Leistungen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres geblieben sind, und widerlegt die nicht selten vertretene Auffassung zurückgehender bzw. gekürzter Sozialausgaben. Die Sozialumlage für den Kommunalen Sozialverband Sachsen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 300.000 €.

**Abbildung 4: Anteil der Ausgaben des Sozialamtes an den Gesamtausgaben der Stadt Chemnitz 2006 bis 2008 (Verwaltungshaushalt; Angaben in T€)**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Haushalt

### **3 Zusammenarbeit mit den Verbänden und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege**

Durch das Sozialamt wurden im Jahr 2008 52 soziale Dienste und 12 Selbsthilfegruppen nach den entsprechenden kommunalen Richtlinien gefördert. Darüber hinaus bestanden 14 Vereinbarungen zur Erbringung sozialer Leistungen nach § 75 SGB XII.

Im Bereich der kommunal geförderten Begegnungsstätten für Senioren bestehen weiterhin 13 Einrichtungen. Die Standorte der Begegnungsstätten sind unverändert über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Die zentrale Zielstellung dieses Angebotes besteht weiterhin im Aufbau oder Erhalt von Kontakten zur Verhinderung von Einsamkeit und Isolation sowie in dem Erhalt der persönlichen Mobilität und Selbstständigkeit. Darüber hinaus bestehen in der Stadt Chemnitz Begegnungsstätten für Senioren ohne kommunale Förderung.

Die sechs kommunal geförderten Bürgertreffs sind zentrale Angebote in ihren jeweiligen Stadtgebieten. Es handelt sich um generationsübergreifende offene Angebote im Stadtteil mit dem zentralen Ziel der wohnortnahen Kontakt- und Beratungsmöglichkeit in sozialen Fragen, der Vermeidung von Isolation, der Möglichkeit der nachbarschaftlichen Unterstützung sowie der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil.

Seit der Neustrukturierung der sozialen Dienste im Bereich Wohnheime für Migranten sowie Unterstützung nach dem Wohnen im Heim wird die soziale Betreuung jüdischer Emigranten und Spätaussiedler in einem gemeinsamen Wohnheim durch den Verein AG In- und Ausländer e. V. erfolgreich abgesichert. Durch die Jüdische Gemeinde werden jüdische Emigranten in eigenen Wohnungen betreut, die Arbeiterwohlfahrt und die Caritas führen jeweils die Migrationserstberatung, finanziert aus Bundesmitteln, im dritten Jahr durch.

Das Angebot der ambulanten Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung gestaltet sich im Jahr 2008 unverändert zum Vorjahr. Zwei Behindertenberatungsstellen und vier ambulante Dienste werden durch das Sozialamt gefördert. Diese ambulanten Dienste sind eine Kombination aus integriertem Beratungsangebot und Hilfsdienst zur Unterstützung Betroffener und Angehöriger.

Weiter wurden im Rahmen der Wohlfahrtspflege im Jahr 2008 wie bereits im Vorjahr Angebote der niederschweligen Sozialberatung, der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie Selbsthilfegruppen gefördert.

**Tabelle 1: Vereinbarungen des Sozialamtes mit Trägern ambulanter sozialer Dienste 2008**

**Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach § 75 SGB XII (Einzelfall/Entgelte)**

<b>Leistungstyp</b>	<b>Träger des sozialen Dienstes</b>
Soziale Schuldnerberatung	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Psychosoziale Betreuung/ Kompetenztraining	Alma-Institut für soziale und kulturelle Bildung e. V.
Interdisziplinäre Frühförderung und Beratungsstelle Chemnitz	Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte in Chemnitz
Familienunterstützender Dienst	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.
Familientlastender Dienst	Vereinigung zur Förderung autistischer Menschen e. V.
Heilpädagogische Leistungen	Interdisziplinäre Frühförderpraxis Rabbeau
	Ambulantes Diagnostik- und Therapiezentrum GmbH am Klinikum Chemnitz
Mobile und ambulante Frühförderung für blinde und sehbehinderte noch nicht schulpflichtige Kinder	Einrichtungsverbund zur Betreuung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher Chemnitz
Vorbeugende und nachgehende Hilfe gemäß §§ 15, 67 - 69 SGB XII	Stadtmission Chemnitz e. V.
	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
	Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen Chemnitz e. V. (VIP)
Clearingphase und nachgehende Hilfe	Selbsthilfe 91 Chemnitz e. V.

**Soziale Dienste, die nach Fachförderrichtlinie des Sozialamtes gefördert werden**

<b>Leistungstyp</b>	<b>Träger des sozialen Dienstes</b>
<b>Hilfen nach § 11 SGB XII</b>	
Beratung und Unterstützung zur Überwindung persönlicher Notlagen; Befähigung zum Erhalt von Sozialleistungen an vier Standorten	Arbeitslosenverband, Landesverband Sachsen e. V., Koordinierungsbüro Chemnitz
	Neue Arbeit Chemnitz e. V.
Sozialpädagogische Betreuung jüdischer Emigranten und Spätaussiedler im Übergangwohnheim	AG In- und Ausländer e. V.
Beratung und Betreuung von Migranten mit länger als 3-jährigem Aufenthalt	Jüdische Gemeinde Chemnitz

**Fortsetzung Tabelle 1: Vereinbarungen des Sozialamtes mit Trägern ambulanter sozialer Dienste 2008**

<b>Leistungstyp</b>	<b>Träger des sozialen Dienstes</b>
<b>Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 und 54 SGB XII</b>	
Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte	„Weißer Stock“ Förderverein für die Beratungsstelle
Beratungsstelle für Behinderte	Sozialverband VdK Sachsen e. V., Kreisverband Chemnitz
Ambulanter Behindertendienst mit Beratungsstelle für Gehörlose	Stadtverband der Gehörlosen Chemnitz e. V.
Ambulanter Behindertendienst für chronisch und mehrfachgeschädigte Suchtmittelabhängige mit Tagestreff	Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen Chemnitz e. V. (VIP)
Ambulanter Behindertendienst mit integrierter Beratungsstelle (Mobile Behindertenhilfe)	Stadtmission Chemnitz e. V.
Ambulanter Behindertendienst mit Familienunterstützendem Dienst und Freizeit-Klub	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz und Umgebung e. V.

<b>Leistungstyp</b>	<b>Träger des sozialen Dienstes</b>
<b>Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 – 69 SGB XII</b>	
Beratungsstelle für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen	Stadtmission Chemnitz e. V. und Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Beratungsstelle für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Tagesstrukturierendes Angebot für besondere Personengruppen mit zusätzlichem Beratungsangebot/Straßensozialarbeit	Stadtmission Chemnitz e. V.

**Fortsetzung Tabelle 1: Vereinbarungen des Sozialamtes mit Trägern ambulanter sozialer Dienste 2008**

<b>Leistungstyp</b>	<b>Träger des sozialen Dienstes</b>
<b>Seniorenbegegnungsstätten</b>	
<b>Hilfen nach § 71 (1) und (2) und § 75 SGB XII</b>	
Rembrandtdeck, Rembrandtstr. 47 <b>Zentrum</b>	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Am Harthwald 3 <b>Markersdorf</b>	Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V.
Einsiedler Hauptstr. 79 <b>Einsiedel</b>	Volkssolidarität Kreisverband Stollberg e. V.
„Mobil“, Leipziger Str. 167 <b>Borna-Heinersdorf</b>	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
„Treff am Wind“, Alfred-Neubert-Str. 3 <b>Markersdorf</b>	Selbsthilfe 91 e. V.
Wenzel-Verner-Str. 103 <b>Helbersdorf</b>	Solidar- und Lebenshilfe Chemnitz e. V.
Bruno-Granz-Str. 70 <b>Morgenleite</b>	DRK Kreisverband der Stadt Chemnitz e. V.
Clausstr. 27 <b>Gablenz</b>	Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V.
Regensburger Str. 51 <b>Sonnenberg</b>	Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V.
Limbacher Str. 71b <b>Kaßberg</b>	Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V.
Hilbersdorfer Str. 33 <b>Hilbersdorf</b>	Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V.
Ludwig-Kirsch-Str. 23 <b>Sonnenberg</b>	Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Ulbrichtstr. 4 <b>Bernsdorf</b>	DRK Kreisverband der Stadt Chemnitz e. V.

**Fortsetzung Tabelle 1: Vereinbarungen des Sozialamtes mit Trägern ambulanter sozialer Dienste 2008**

<b>Leistungstyp</b>	<b>Träger des sozialen Dienstes</b>
<b>Weitere soziale Dienste</b>	
Flüchtlingsberatungsstelle	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Integrationshilfen für Migranten	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Tagestreff für Migrantinnen im Heckertgebiet im Haus der Begegnungen <b>Markersdorf</b>	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Beratung und Betreuung ehemaliger vietnamesischer Vertragsarbeitnehmer	Vereinigung der Vietnamesen in Chemnitz e. V.
Beratungsstelle für Ausländer und Flüchtlinge/ Informationsstelle für interessierte Chemnitzer Bürger im Interkulturellen Beratungs- und Begegnungszentrum (IBBZ)	AG In- und Ausländer e. V.
Beratungsstelle für Auswanderer, Auslandstätigkeit, Rück- und Weiterwanderung	DRK Kreisverband Chemnitzer Umland e. V.
KISS und Freiwilligenzentrum	Stadtmission Chemnitz e. V. und Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Café International <b>Sonnenberg</b>	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Haus der Begegnungen <b>Markersdorf</b>	Regionale Arbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Chemnitz e. V. (RAGH)
Haus „EVA“ <b>Kappel</b>	Demokratischer Frauenbund
Bürgerhaus Müllerstr. mit Gemeinwesenkoordinator <b>Schloßchemnitz</b>	Neue Arbeit Chemnitz e. V.
Bürgertreff Haus 19 <b>Altendorf</b>	Solidar- und Lebenshilfe Chemnitz e. V.
Soziokulturelles Zentrum Siegmars „Gleis 1“ <b>Siegmars</b>	Solidar- und Lebenshilfe Chemnitz e. V.
Bürgertreff „Quer-Beet“ <b>Bernsdorf</b>	Klinke e. V.
Bahnhofsmision	Stadtmission Chemnitz e. V. und Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Frauenhaus	Frauenhilfe Chemnitz e. V.
Chemnitzer Tafel	Chemnitzer Tafel e. V.
Begegnungs- und Beratungszentrum	Different people e. V.
Ambulanter Hospizdienst im stationären Hospiz	Hospiz- und Palliativdienst e. V.
Soziale Beratung für Opfer politischer Gewalt	Gemeinschaft ehemaliger politischer Häftlinge
Urania, Seniorenakademie	Urania Chemnitz e. V.

**Fortsetzung Tabelle 1: Vereinbarungen des Sozialamtes mit Trägern ambulanter sozialer Dienste 2008**

<b>Vom Sozialamt im Jahr 2008 geförderte Selbsthilfegruppen (SHG)</b>
SHG Aussiedlerfrauen
SHG Angolaner
SHG Binationale Familien
SHG Innovative Ingenieure
SHG Arbeitslose mit russischer Muttersprache
SHG Angehörige um Suizid
SHG Schwerhörige im Berufsalter
SHG des VdK Alleinstehende Behinderte und Pflegende Angehörige
SHG Förderverein Altendorf
SHG Sisters
SHG Plötzlich Allein
SHG Sehbehindert mit russischer Muttersprache

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Wohlfahrtspflege

Die Förderung der Selbsthilfegruppen gestaltete sich auf der Grundlage der gemeinsamen Fachförderrichtlinie Selbsthilfe des Gesundheitsamtes und des Sozialamtes. Die Selbsthilfegruppen erhielten Bewilligungsbescheide sowie zusätzlich zur kommunalen Förderung eine Landesförderung, welche über die Kommune beantragt und ausgereicht wird.

Zusätzlich zu den Zuwendungen für soziale Dienste bestand gemäß Fachförderrichtlinie Sozialamt die Möglichkeit zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Jahresverlauf. Im Jahr 2008 konnten 29 Einzelmaßnahmen bewilligt werden. Als förderwürdig wurden wiederholt verschiedene Feste, Aktionstage oder thematische Veranstaltungen von Vereinen und Selbsthilfegruppen erachtet.

## 4 Arbeitsschwerpunkte sozialer Dienstleistung des Sozialamtes 2008

### 4.1 Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und SGB XII

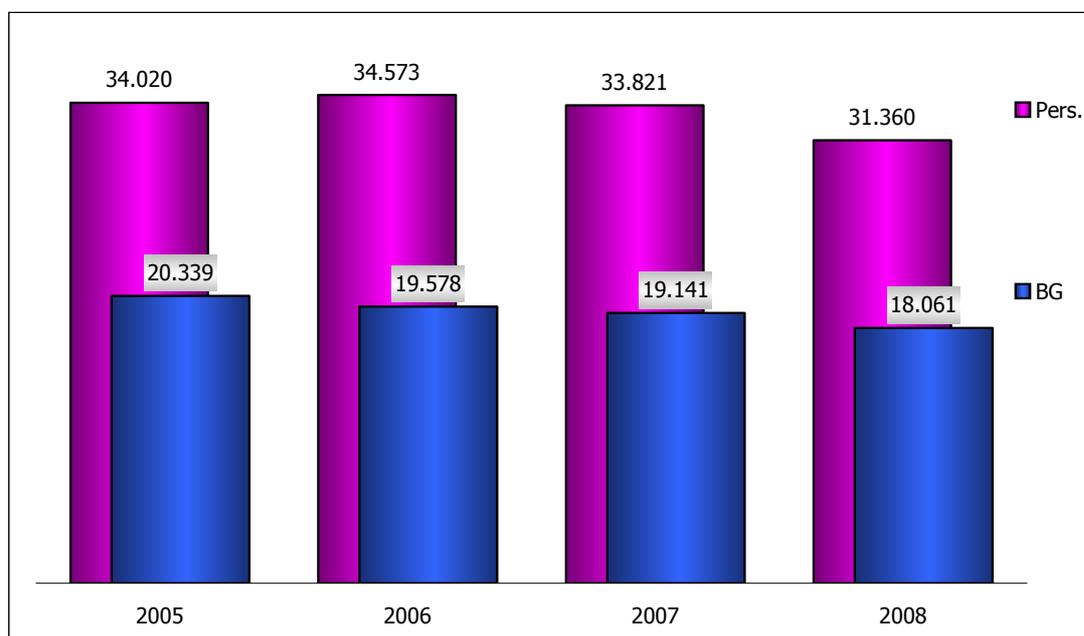
Personen, die aus eigenem Einkommen und Vermögen ihren Lebensunterhalt nicht sichern können, erhalten auf Antrag existenzsichernde Leistungen nach SGB II oder SGB XII: Erwerbsfähige und ihre Angehörigen erhalten Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, nicht Erwerbsfähige sowie Senioren im Alter von 65 Jahren und älter erhalten Leistungen nach SGB XII.

#### 4.1.1 Leistungen nach SGB II – Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

Nach SGB II werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (d. h. pauschalisierte Regelleistungen) sowie Leistungen für die Unterkunft an *erwerbsfähige* Hilfebedürftige und deren Angehörige gewährt: Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren, die länger als drei Stunden pro Tag arbeiten können (Erwerbsfähige) erhalten Arbeitslosengeld II, ihre nicht erwerbsfähigen Angehörigen Sozialgeld. Die Kosten für die Sicherung des Lebensunterhaltes trägt der Bund, die Kosten für Unterkunft sowie einige andere Leistungen werden von den Kommunen getragen.

*Fallzahlenentwicklung seit 2005*

**Abbildung 5: Leistungsempfänger SGB II – Personen und Bedarfsgemeinschaften (BG) jeweils zum 31.12.**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

In Chemnitz erreichten die Zahlen der Personen mit Leistungsbezug nach SGB II im Jahr 2006 einen bisherigen Höhepunkt und sanken in den Jahren 2007 und 2008 um 2,2 % bzw. 7,3 % ab. Die steigende Anzahl von Integrationen (Vermittlungen in Arbeit) und die verbesserte Arbeitsmarktsituation haben ihre Wirkung gezeigt.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hingegen ging bereits im Jahr 2006 um 3,7 % zurück. Dies war eine Folge der Gesetzesänderung im Sommer, wonach Jugendliche unter 25 Jahren nur noch im Ausnahmefall eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden.

Allerdings steht hinter diesen Bestandszahlen eine beträchtliche Fluktuation: Wie im Vorjahr verließen pro Monat durchschnittlich etwa 3 % der Bedarfsgemeinschaften (vorübergehend) das Leistungssystem, andere 3 % kamen (wieder) hinzu (vergleiche Tabelle 2).

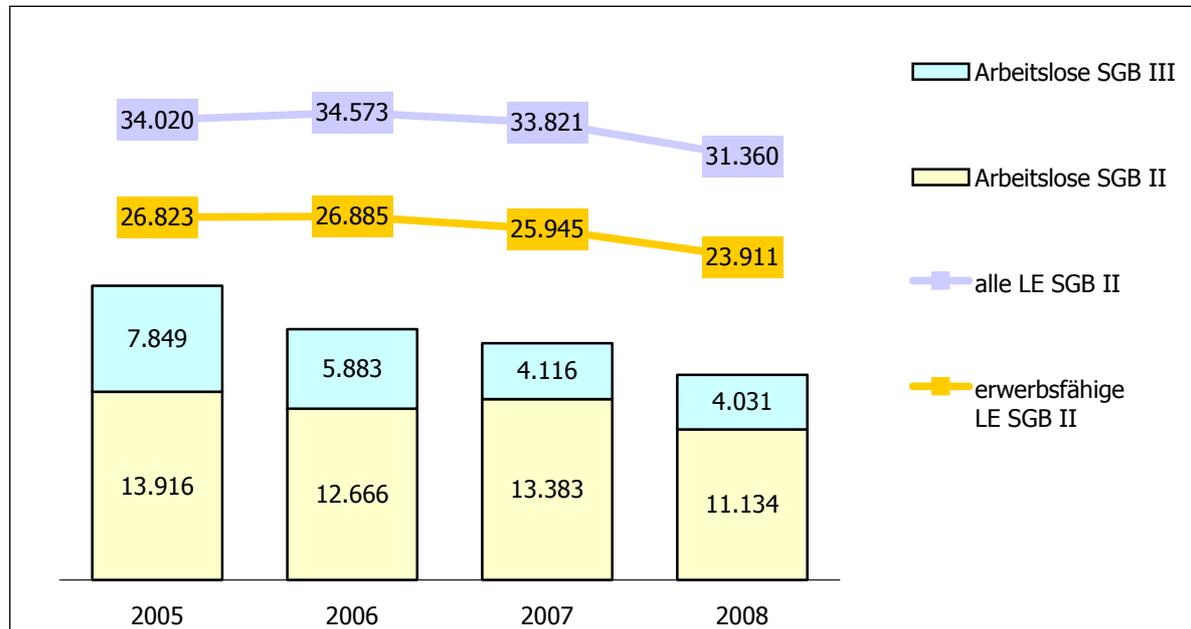
**Tabelle 2: Zu- und Abgänge von Bedarfsgemeinschaften SGB II im Verlauf des Jahres**

	2007	2008
BG zum 31.12.	19.141	18.061
Zugänge insgesamt	6.845	6.931
Anteil der BG, die erneut Leistungen nach SGB II in Anspruch nehmen müssen, in % aller Zugänge	50,1 %	58,0 %
Abgänge insgesamt	7.287	8.009

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

*Arbeitslose nach SGB II und SGB III*

**Abbildung 6: Leistungsempfänger (LE) SGB II und Arbeitslose mit Arbeitslosengeld (SGB III) bzw. Arbeitslosengeld II (SGB II) jeweils zum 31.12.**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Entwicklungen im Leistungsbezug nach SGB II sind eng verknüpft mit den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahlen der erwerbsfähigen Empfänger von Leistungen nach dem SGB II liegen jedoch weiterhin deutlich höher als die Zahlen der Arbeitslosen nach beiden Gesetzen zusammen (vgl. Abbildung 6). Dies hat unter anderem folgende Gründe:

- Die gesetzliche Definition für die Arbeitslosigkeit: z. B. werden Erwerbsfähige, die an Beschäftigungs- und anderen Maßnahmen teilnehmen, nicht als arbeitslos gezählt.
- Die gesetzliche Definition von Erwerbsfähigkeit: als erwerbsfähig wird eingeschätzt, wer in der Lage ist, pro Tag drei oder mehr Stunden zu arbeiten, unabhängig davon, ob dies auch tatsächlich möglich ist. So werden z. B. auch Schüler, Empfänger des KdU-Zuschusses für Studenten, Leistungsempfänger im Alter von 58 Jahren und älter, die vorzeitige Altersrente in Anspruch nehmen werden, sowie Leistungsempfänger, die pflegebedürftige Angehörige oder Kinder unter drei Jahren betreuen, zu den Erwerbsfähigen gezählt.

Mehr als ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsempfänger in Chemnitz muss zusätzlich zum Einkommen aus Erwerbstätigkeit Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen, da Lohn bzw. Gehalt (u. a. wegen Teilzeitbeschäftigung) zu niedrig sind, um den Unterhaltsbedarf der Familie decken zu können (vergleiche Tabelle 3 und Tabelle 4).

#### *Leistungsbezug nach SGB II und Erwerbstätigkeit*

Gegenüber dem Vorjahr sind Zahl und Anteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher mit Erwerbseinkommen bundesweit deutlich angestiegen, in Ostdeutschland stärker als in Westdeutschland, in Sachsen stärker als Ostdeutschland und in Chemnitz wiederum stärker als in Sachsen. Damit liegt Chemnitz nun über dem Durchschnitt des Landes Sachsen und 7,5 % über dem Durchschnitt der gesamten Bundesrepublik.

**Tabelle 3: Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern SGB II**

	Leistungsbezieher, die erwerbstätig sind		Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern	
	2007	2008	2007	2008
Deutschland gesamt	1.289.062	1.321.599	25,3 %	27,5 %
West	800.152	808.069	24,3 %	25,9 %
Ost einschl. Berlin	488.911	513.531	27,0 %	30,6 %
Sachsen	125.152	131.015	29,9 %	34,0 %
<b>Chemnitz</b>	<b>7.635</b>	<b>8.364</b>	<b>29,4 %</b>	<b>35,0 %</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Durch die Belebung der Wirtschaft im Berichtsjahr stiegen die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort sowie der geringfügig entlohnten Beschäftigten („Mini-Jobs“) gegenüber dem Vorjahr an. Allerdings ergeben sich bei den Anteilen der Beschäftigten, die auf zusätzliche SGB-II-Leistungen angewiesen sind, nur geringfügige Veränderungen (maximal  $\pm 0,2$  %; siehe Tabelle 4). Dies deutet darauf hin, dass vermehrt Jobs am Arbeitsmarkt angeboten werden, deren Entlohnung nicht zur Sicherung des Lebensunterhaltes ausreicht.

**Tabelle 4: Anteil der sozialversicherungspflichtig (sv-pflichtig) Beschäftigten und der geringfügig entlohnten Beschäftigten („Mini-Jobs“), die zusätzlich SGB-II-Leistungen beziehen, an allen Beschäftigten am Wohnort**

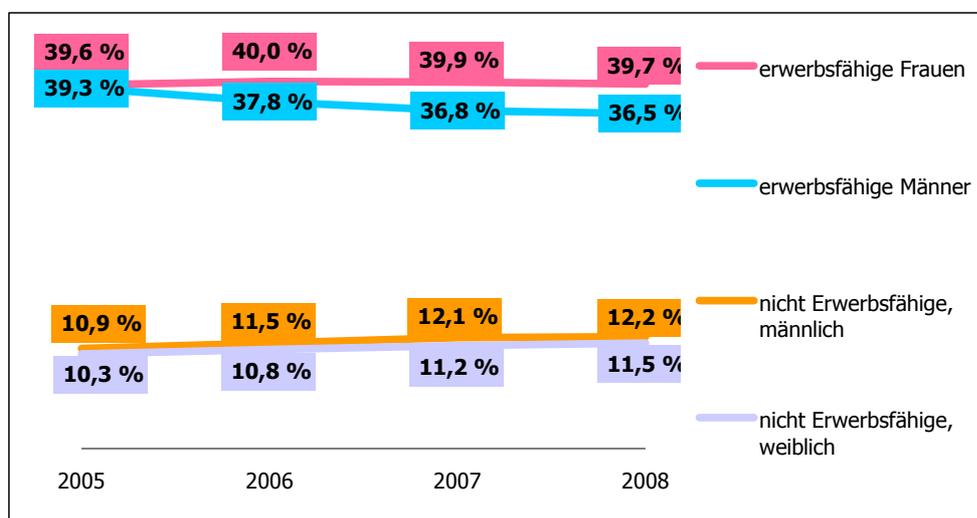
	sv-pflichtig Beschäftigte mit SGB-II-Leistungen		„Mini-Jobber“ mit SGB-II-Leistungen	
	Nov. 2007	Juni 2008	Nov. 2007	Juni 2008
Deutschland gesamt	2,8 %	2,7 %	12,8 %	12,6 %
West	2,1 %	2,1 %	10,1 %	9,9 %
Ost einschl. Berlin	5,6 %	5,4 %	29,2 %	29,0 %
Sachsen	5,4 %	5,1 %	28,4 %	28,5 %
<b>Chemnitz</b>	<b>5,7 %</b>	<b>5,7 %</b>	<b>31,8 %</b>	<b>31,8 %</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

### Struktur der Leistungsempfänger nach Status und Geschlecht

Die große Mehrheit der Empfänger von Leistungen nach SGB II ist erwerbsfähig. Etwa 24 % der Leistungsempfänger sind nicht erwerbsfähig, d. h. entweder Kinder im Alter unter 15 Jahren oder auf Dauer nicht in der Lage, mehr als drei Stunden täglich zu arbeiten. Wie Abbildung 7 zeigt, haben sich die Anteile nur sehr wenig verändert. Wie in den Vorjahren sind Männer und Frauen von diesen Leistungen etwa gleichmäßig betroffen.

**Abbildung 7: Empfänger von Leistungen nach SGB II nach Status und Geschlecht jeweils zum 31.12.<sup>4</sup>**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

### Leistungsempfänger SGB II nach Alter

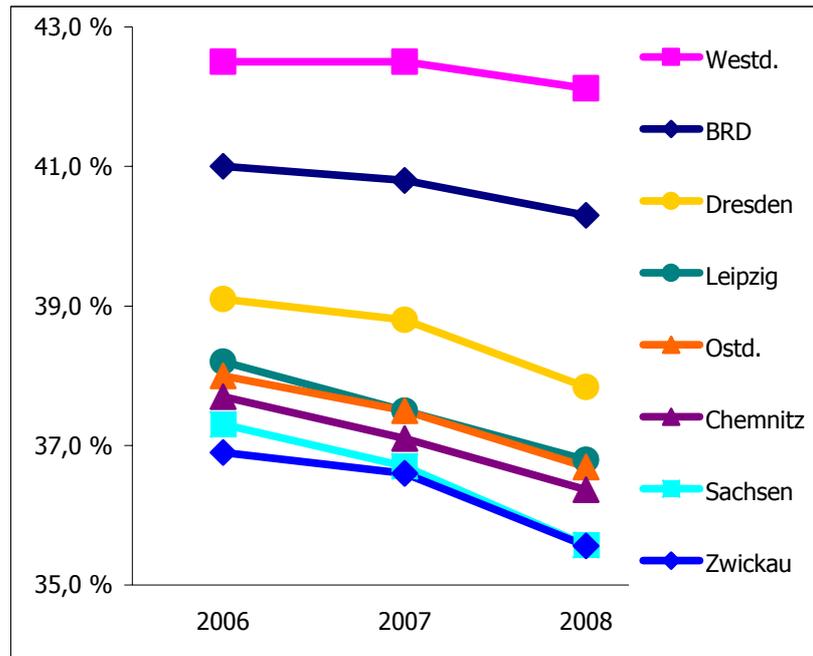
Mit Aufmerksamkeit zu betrachten ist ferner die altersmäßige Zusammensetzung der Hilfesuchenden. So sind zum Jahresende 2008 ca. 36,4 % der vorgenannten Grundsicherungsempfänger nach dem SGB II jünger als 25 Jahre. Dieser hohe Wert liegt unter dem Durchschnitt

<sup>4</sup> Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt.

der neuen Bundesländer und etwas über dem sächsischen Durchschnittswert von 35,6 %. In anderen, vergleichbaren sächsischen Kommunen ist er etwa ebenso hoch oder höher (s. Abbildung 8). In Westdeutschland liegt er deutlich höher.

Bundesweit sinkt der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 25 Jahre an allen Leistungsempfängern nach SGB II seit 2006 ab.

**Abbildung 8: Anteil der Leistungsempfänger unter 25 Jahren an allen Empfängern von Leistungen nach SGB II jeweils zum 31.12.**

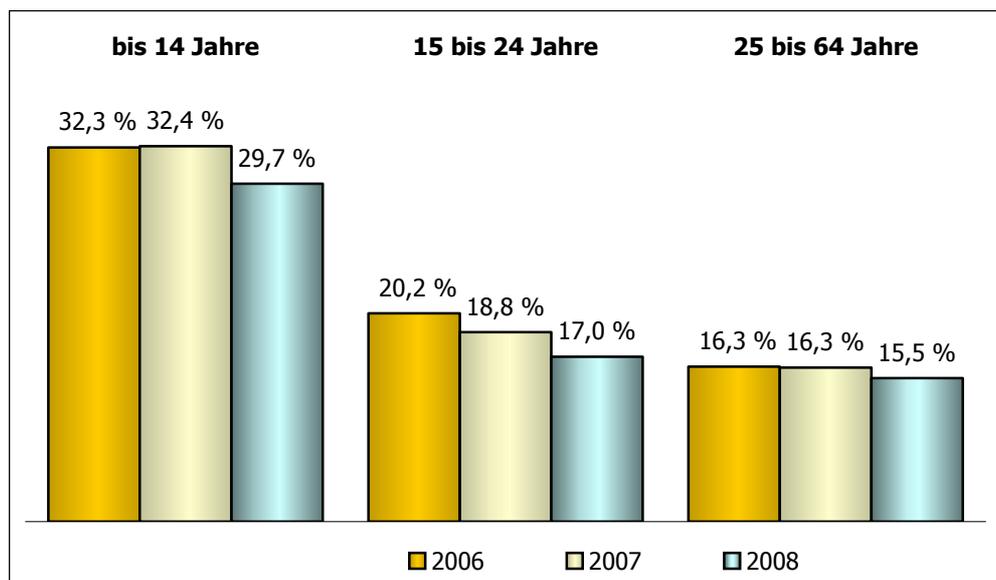


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Während Abbildung 8 den Anteil der Kinder und Jugendlichen an allen Leistungsbeziehern nach SGB II darstellt, zeigt Abbildung 9, wie häufig die Einwohner der Stadt Chemnitz in den verschiedenen Altersgruppen existenzsichernde Leistungen nach SGB II erhalten. In allen Altersgruppen ist der Anteil derjenigen Einwohner gesunken, die auf Leistungen nach SGB II angewiesen sind. Den größten Rückgang (- 2,7 %) weisen die 0- bis 14-Jährigen auf. Besonders deutlich steigt bei den Kindern im Alter unter zwei Jahren der Anteil der Kinder, die nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Dies ist sicher auf die finanziellen Leistungen des Bundeselterngeldes und des sächsischen Landeserziehungsgeldes zurückzuführen.

Dennoch ist diese Altersgruppe wesentlich häufiger auf SGB-II-Leistungen angewiesen als die Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren oder die Erwachsenen ab 25 Jahren (siehe Abbildung 9).

**Abbildung 9: Anteile der Empfänger von existenzsichernden Leistungen nach SGB II an allen Einwohnern der jeweiligen Altersgruppe zum 31.12.**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister)

Nach §§ 7 und 9 SGB II werden leistungsberechtigte Personen, die zu einer Familie gehören und im Haushalt zusammenleben, als eine Bedarfsgemeinschaft betrachtet.

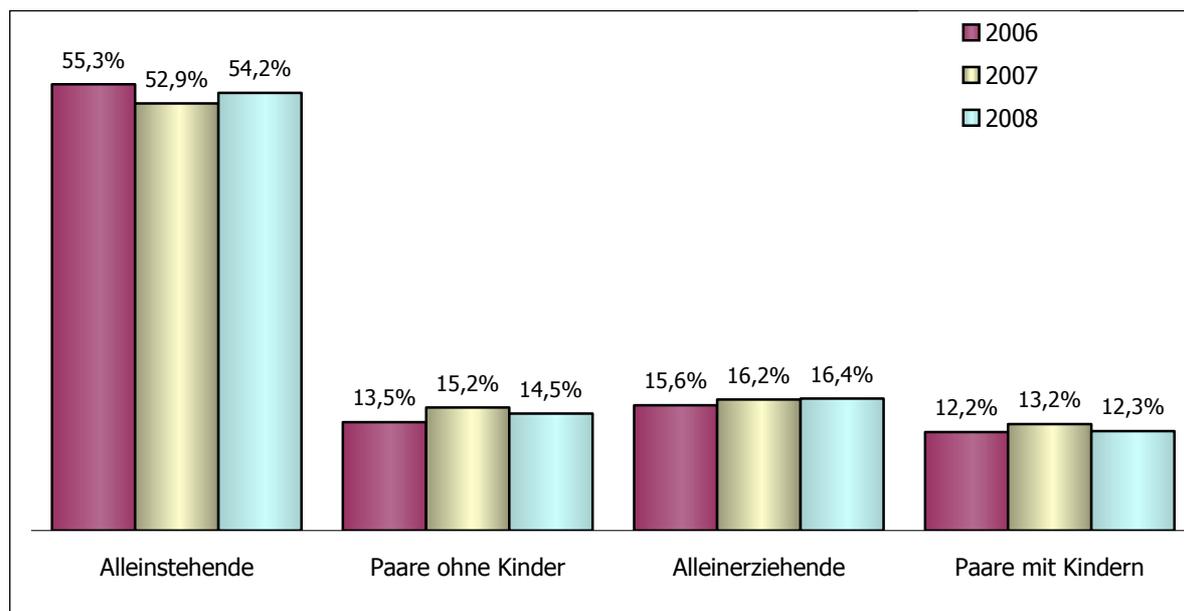
*Struktur der Bedarfsgemeinschaften*

**Tabelle 5: Typen von Bedarfsgemeinschaften SGB II jeweils zum 31.12. (Absolutzahlen)**

	2006	2007	2008
BG gesamt	19.578	19.141	18.061
darunter			
Alleinstehende	10.834	10.134	9.798
Mehrpersonen-BG ohne Kinder	2.635	2.919	2.622
Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren	3.046	3.110	2.958
Ehepaare/eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren	2.391	2.531	2.228

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

**Abbildung 10: Anteile der verschiedenen Typen von Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften zum 31.12.<sup>5</sup>**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Die verschiedenen Haushaltstypen sind in sehr unterschiedlichem Maße von Leistungen nach dem SGB II betroffen (siehe Abbildung 10 und Tabelle 6): Über die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften mit existenzsichernden Leistungen nach SGB II sind Alleinstehende. Hieraus sind ggf. Ansatzpunkte für soziale Arbeit abzuleiten.

**Tabelle 6: Anteil der Leistungsempfänger SGB II an den entsprechenden Haushaltstypen in Chemnitz zum 31.12.**

	Zahl aller Haushalte	von allen Haushalten beziehen Leistungen nach SGB II (Anteil in %)	
		2007	2008
Haushalte bzw. BG gesamt	127.360	15,0 %	14,2 %
darunter			
Alleinstehende bis 65 Jahre	42.550	28,6 %	23,0 %
Mehrpersonen-BG ohne Kinder	54.170	5,4 %	4,8 %
Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren	5.650	50,2 %	52,4 %
Ehepaare/eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren	13.420	18,9 %	16,6 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Amt für Organisation und Informationsverarbeitung

Tabelle 6 zeigt, dass Alleinerziehende deutlich häufiger auf die (u. U. ergänzenden) Leistungen nach SGB II angewiesen als die anderen Haushaltstypen. Entgegen dem allgemeinen Trend stieg der Anteil dieser Haushalte an, die Leistungen nach SGB II benötigen.

<sup>5</sup> Abweichungen von 100 % sind bedingt durch sonstige Bedarfsgemeinschaften, die keinem der vier Typen zugeordnet werden können.

#### 4.1.2 Existenzsichernde Leistungen nach SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung

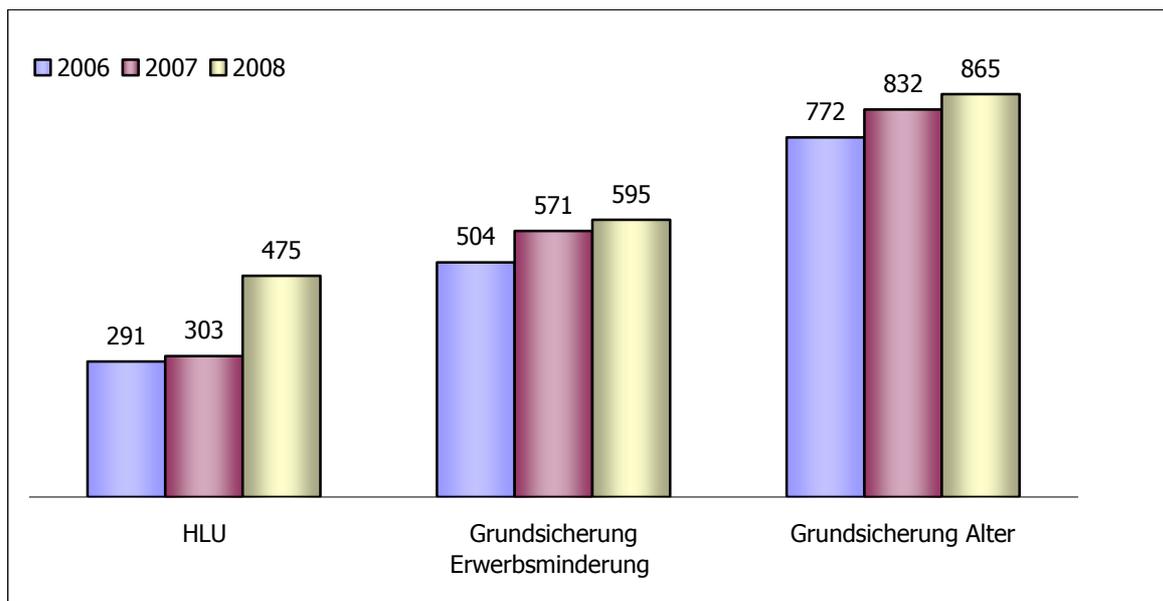
**Hilfe zum Lebensunterhalt** nach SGB XII erhalten Hilfebedürftige, die nicht erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind, nicht mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, aber auch keinen Anspruch haben auf Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung. Dies können z. B. sein:

- Personen mit Altersruhegeld vor dem 65. Lebensjahr bzw. vorzeitiger Altersrente oder
- Personen, die voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) sind, jedoch nicht auf Dauer.

**Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung** wird Hilfebedürftigen gewährt, die 18 Jahre oder älter und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. **Grundsicherung im Alter** wird Senioren im Alter von 65 Jahren und älter gewährt. Anspruchsvoraussetzung in allen Fällen ist, dass Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, den Lebensunterhalt abzusichern.

##### Fallzahlenentwicklung

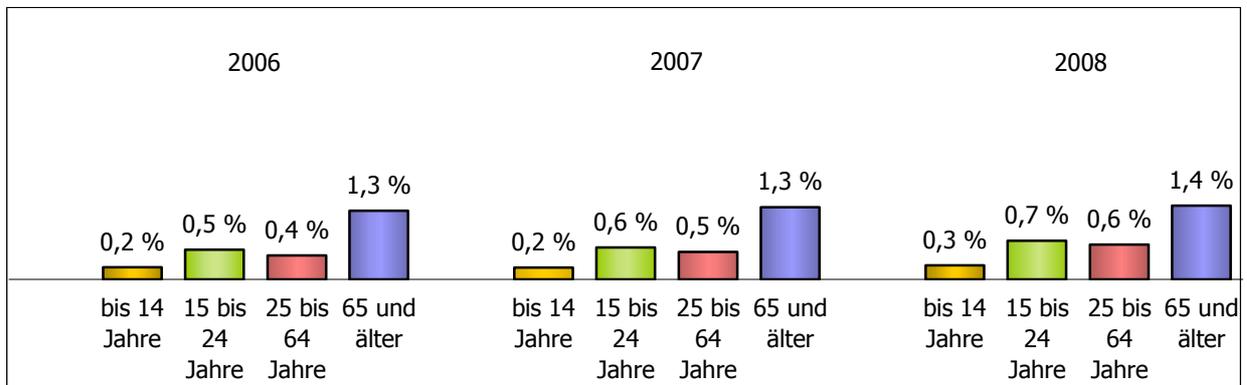
**Abbildung 11: Leistungsempfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung jeweils zum 31.12.**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Die Zahl der Leistungsempfänger existenzsichernder Leistungen nach dem SGB XII ist wiederum gegenüber dem Vorjahr in allen Leistungsarten gestiegen, allerdings bleibt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung weiterhin sehr gering (vgl. Abbildung 12). Besonders deutlich ist der Anstieg der Zahl der Leistungsempfänger im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt. Dies beruht auf gezielten Überprüfungen der Erwerbsfähigkeit gemäß § 8 SGB II durch die ARGE SGB II Chemnitz im Verlauf des Berichtsjahres.

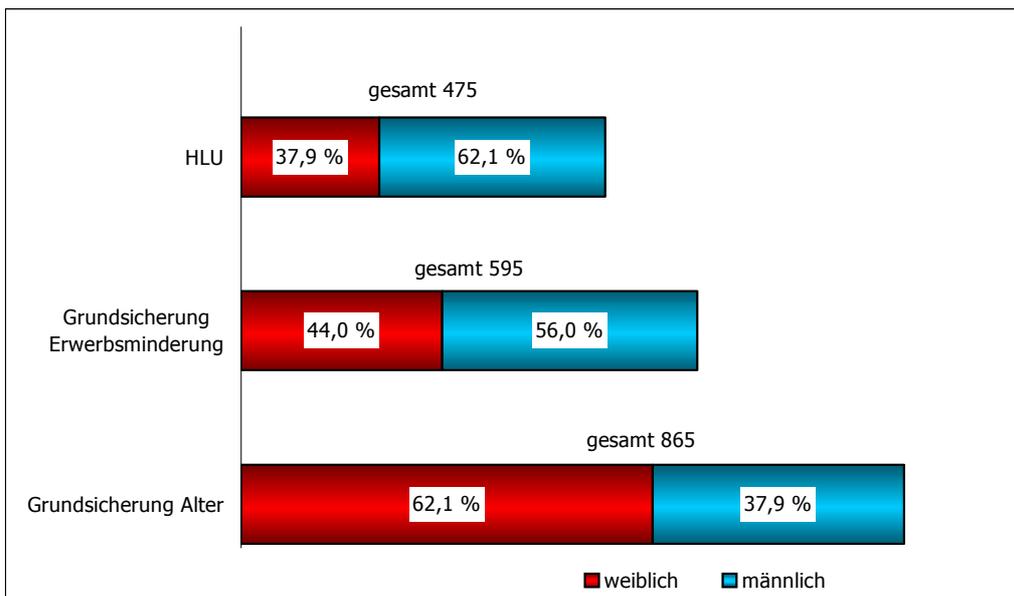
**Abbildung 12: Anteile der Empfänger von existenzsichernden Leistungen nach SGB XII an den Einwohnern der jeweiligen Altersgruppe zum 31.12.**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

*Leistungsempfänger nach Geschlecht*

**Abbildung 13: Anteil von Frauen und Männern an den Empfängern von HLU, Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung und Grundsicherung im Alter zum 31.12.2008**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Der Anteil der Frauen an den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt und von Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung ist kleiner als ihr Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung (49,5 %). Bei der Grundsicherung im Alter hingegen ist der Anteil der Frauen an den Leistungsempfängern höher als es ihrem Anteil an der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter (59,6 %) entspricht. Die Ursachen dafür liegen in der häufig geringeren Höhe der Altersrente für Frauen sowie darin, dass Frauen dieser Altersgruppe deutlich häufiger allein leben als Männer (Zum 31.12.2008 lebten 19,4 % der Männer und 54,9 % der Frauen im Alter von 65 Jahren und älter allein.).

Struktur der Bedarfsgemeinschaften

**Tabelle 7: Typen von Bedarfsgemeinschaften SGB XII jeweils zum 31.12. (absolut und in %)**

	2006	2007	2008	2006	2007	2008
BG gesamt	1.370	1.512	1.670	100 %	100 %	100 %
darunter						
Alleinstehende	1.150	1.325	1.455	85,9 %	87,6 %	87,1 %
Mehrpersonen-BG ohne Kinder	174	170	196	13,0 %	11,2 %	11,8 %
Alleinerziehende	14	15	17	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Ehepaare/eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern	1	2	2	0,1 %	0,1 %	0,1 %

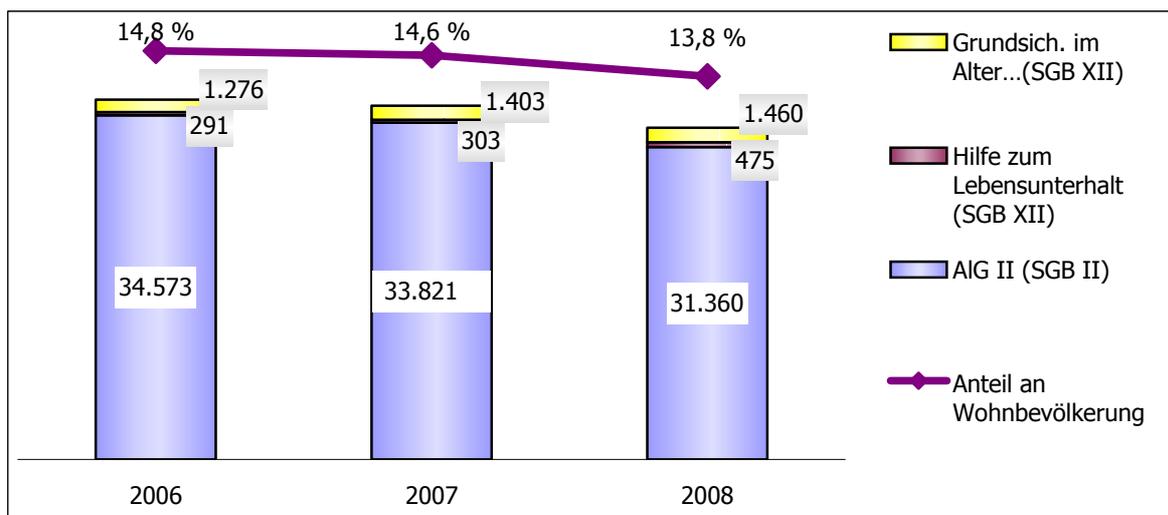
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Bei der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen nach SGB XII gibt es, ähnlich wie im SGB II, seit Inkrafttreten der SGB II und XII nur wenig Veränderungen. Der überwiegende Teil der Leistungsempfänger ist alleinstehend. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern machen nur einen sehr kleinen Prozentsatz aller Empfänger der Leistungen nach SGB XII aus.

**4.1.3 Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und SGB XII - Gesamtübersicht**

Fallzahlenentwicklung

**Abbildung 14: Anzahl und Anteil der Leistungsempfänger jeweils zum 31.12.**

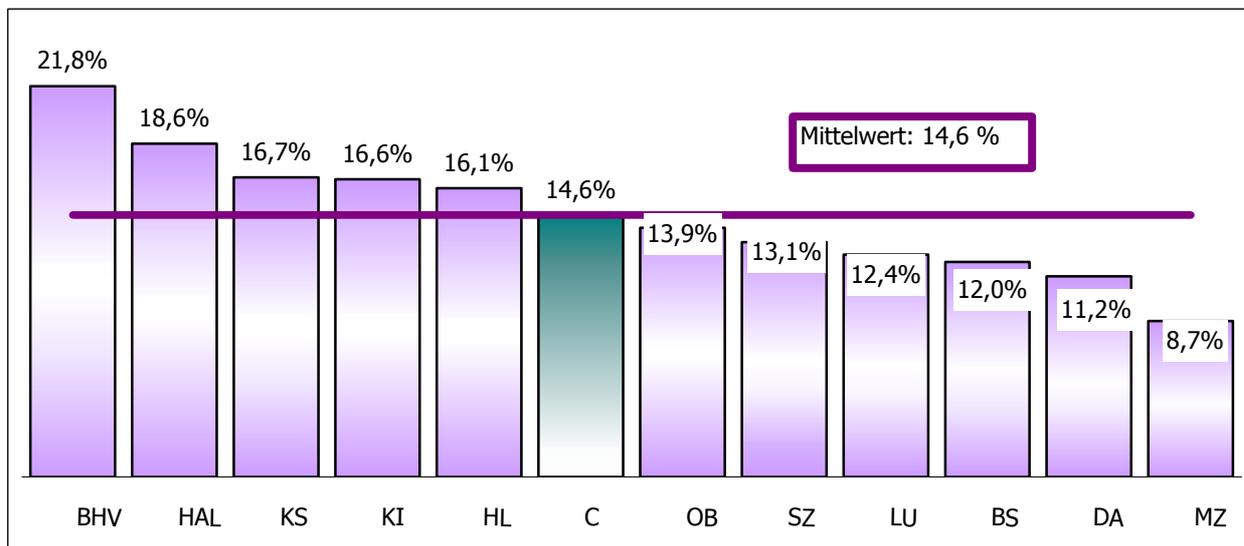


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Sozialamt

Abbildung 14 zeigt eine summarische Darstellung aller Leistungsempfänger von existenzsichernden Leistungen nach SGB II und XII (3. und 4. Kapitel). Da der Rückgang der Zahl der

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II stärker war als der Anstieg der Leistungsempfänger nach SGB XII, sank der Anteil aller Leistungsbezieher an der Bevölkerung wiederum leicht ab. Dennoch sind es knapp 14 % der Bevölkerung der Stadt Chemnitz, die auf (ergänzende) staatliche Leistungen zur Existenzsicherung angewiesen sind.

**Abbildung 15: Anteil der Empfänger von existenzsichernden Leistungen an der Gesamtbevölkerung zum 31.12.2007<sup>6</sup> in den Mitgliedsstädten des Benchmarkingkreises<sup>7</sup>**



Quelle: con\_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH; Stadt Chemnitz, Sozialamt

Im Vergleich mit den anderen mittelgroßen Großstädten, die sich seit Jahren an einem Kennzahlenvergleich („Benchmarking“) in den Bereichen der SGB II und XII beteiligen, lag Chemnitz mit 14,6 % genau am Mittelwert.

#### *Darstellung nach Stadtteilen*

Um ein ausgewogenes Bild der Lage in den Stadtteilen zu zeichnen, werden in der folgenden Tabelle nicht nur die Anteile der Leistungsempfänger nach SGB II und XII an den Einwohnern der Stadtteile dargestellt, sondern auch weitere wichtige demografische und sozialstrukturelle Merkmale. Für die Beurteilung wird für jedes Merkmal einzeln eine Rangliste der Stadtteile erstellt. Danach werden die Stadtteile in zehn Gruppen eingeteilt. Farblich markiert sind

- die Gruppe der vier Stadtteile mit der stärksten Ausprägung des Merkmals
- die Gruppe der vier Stadtteile mit der zweitstärksten Ausprägung des Merkmals
- die Gruppe der vier Stadtteile mit der schwächsten Ausprägung des Merkmals

<sup>6</sup> Der Bericht über das Jahr 2008 liegt noch nicht vor.

<sup>7</sup> Bezeichnung der Städte anhand der Kfz-Kennzeichen.

**Tabelle 8: Ausgewählte demografische und sozialstrukturelle Merkmale der Stadtteile zum 31.12.2008**

Stadtgebiet (SEKo-Gebiet) <sup>8</sup>		Einwohnerdaten							
		EW	EW-Dichte	EW 0 bis 15 Jahre	EW 15 bis 65 Jahre	davon EW 15 J. bis U25	Ausl. in % der EW	HH mit Kindern in % aller HH	Alleinerz. in % aller HH mit Kindern
Stadtteil									
1201	Furth	1.294	524	114	887	128	8,7	15,0	22,2
	Glösa	3.381	443	377	2.130	258	0,7	20,8	13,3
	Borna	6.829	845	684	4.444	635	1,1	16,8	19,6
	Röhrsdorf	3.085	252	358	2.126	322	0,8	20,0	21,4
	Wittgensdorf	4.357	355	567	2.779	407	1,1	22,2	20,5
1202	Mittelbach	2.258	322	263	1.575	212	0,5	19,6	15,0
	Rottluff	996	211	119	676	113	0,6	23,8	20,0
	Rabenstein	4.328	617	536	2.849	379	0,5	20,5	15,0
	Grüna	5.673	409	625	3.641	502	1,5	19,8	15,4
1203	Schönau	4.010	1.269	466	2.660	364	1,2	18,4	22,9
	Stelzendorf	1.439	443	152	975	150	0,6	17,7	9,1
	Siegmar	4.227	1.240	341	2.294	311	0,6	12,7	27,6
	Reichenbrand	6.426	1.470	710	4.296	620	0,8	18,2	21,8
1204	Schloßchemnitz	13.268	3.802	1.802	8.937	1.572	5,4	19,1	32,6
	Kaßberg	16.964	8.398	2.136	10.922	1.941	4,2	17,5	35,2
	Altendorf	12.070	2.737	1.035	6.283	1.000	1,7	11,9	27,5
1205	Helbersdorf	6.652	3.801	349	3.927	421	1,8	7,3	37,9
	Kappel	9.927	3.803	885	6.519	954	1,9	12,5	37,1
1206	Markersdorf	12.117	5.223	1.034	8.390	1.042	1,9	12,3	32,1
	Morgenleite	4.267	3.616	339	2.615	372	1,9	11,3	38,5
	Hutholz	5.382	4.205	385	3.763	568	2,1	11,7	38,2
1207	Zentrum	11.059	3.489	995	6.801	1.321	7,6	11,0	42,1
	Lutherviertel	4.283	6.589	500	2.861	650	4,2	14,7	36,8
	Altchemnitz	5.763	1.150	524	3.670	563	2,1	13,2	31,0
	Bernsdorf	12.716	2.155	1.004	8.295	1.961	6,1	11,4	33,8
	Kapellenberg	5.195	4.557	284	2.511	310	1,2	8,1	33,3
1208	Erfenschlag	953	391	100	655	90	0,1	20,9	22,2
	Harthau	2.413	383	262	1.489	213	1,2	19,8	14,3
	Einsiedel	3.791	344	406	2.500	380	0,5	19,5	15,2
	Klaffenbach	2.380	275	266	1.669	256	0,5	19,6	15,0
1209	Ebersdorf	6.012	499	639	4.091	636	3,4	18,3	25,5
	Hilbersdorf	6.806	726	886	4.718	785	3,3	18,4	34,8
1210	Sonnenberg	14.040	6.268	1.822	9.857	2.054	7,3	17,3	43,2
1211	Yorckgebiet	7.823	6.112	405	3.827	448	0,8	8,0	38,9
	Gablenz	15.927	4.424	1.223	8.944	1.446	1,0	12,1	34,6
1212	Euba	2.073	177	277	1.460	223	0,4	26,2	13,6
	Adelsberg	6.161	557	701	3.972	545	0,6	20,8	14,8
	Kleinolbersdorf-A.	2.353	180	269	1.552	229	0,4	20,4	15,0
	Reichenhain	2.795	706	362	2.002	372	0,5	27,5	13,3
Stadt gesamt (einschl. der EW mit nicht zuordenbarer Adresse)		241.493	1.093	24.202	153.562	24.753	2,8	15,4	29,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten, Stadt Chemnitz, Amt für Statistik und Wahlen, Bürgeramt (Einwohnermelderegister), Sozialamt

<sup>8</sup> Die Zuordnung der Stadtteile zu den Stadtgebieten folgt der Einteilung im Städtebaulichen Entwicklungskonzept - Chemnitz 2020, siehe Kapitel 04, Demographische Rahmenbedingungen und Prognosen, Punkt 04.03.01.

**Tabelle 9: Weitere ausgewählte sozialstrukturelle Merkmale der Stadtteile zum 31.12.2008**

Stadtgebiet		Leistungsempfänger SGB II und XII					
		LE Existenzsicherung in % der EW	Ehb	Ehb in % der EW 15 bis 65 Jahre	Ehb U25	Ehb U25 in % der EW 15 bis U25	Alleinerz. LE in % der alleinerz. HH
	Stadtteil						
1201	Furth	18,0	177	20,0	22	17,2	60,0
	Glösa	4,2	104	4,9	20	7,8	37,5
	Borna	8,6	441	9,9	67	10,6	43,6
	Röhrsdorf	4,2	93	4,4	12	3,7	21,7
	Wittgensdorf	8,9	269	9,7	40	9,8	42,2
1202	Mittelbach	3,5	49	3,1	6	2,8	0,0
	Rottluff	5,9	41	6,1	6	5,3	40,0
	Rabenstein	5,7	187	6,6	24	6,3	30,0
	Grüna	4,8	187	5,1	28	5,6	27,5
1203	Schönau	9,3	272	10,2	43	11,8	41,3
	Stelzendorf	2,7	30	3,1	0	0,0	30,0
	Siegmara	8,6	270	11,8	46	14,8	38,8
	Reichenbrand	8,4	387	9,0	60	9,7	40,8
1204	Schloßchemnitz	20,8	1.936	21,7	391	24,9	54,9
	Kaßberg	15,5	1.788	16,4	371	19,1	49,7
	Altendorf	10,0	885	14,1	157	15,7	43,2
1205	Helbersdorf	15,5	782	19,9	122	29,0	60,9
	Kappel	18,1	1.281	19,7	212	22,2	66,2
1206	Markersdorf	19,3	1.681	20,0	259	24,9	64,0
	Morgenleite	24,0	714	27,3	150	40,3	72,0
	Hutholz	22,3	938	24,9	153	26,9	71,5
1207	Zentrum	24,8	1.957	28,8	365	27,6	64,4
	Lutherviertel	25,5	794	27,8	173	26,6	77,1
	Altchemnitz	12,7	518	14,1	77	13,7	40,8
	Bernsdorf	11,8	1.108	13,4	193	9,8	53,0
	Kapellenberg	10,0	387	15,4	58	18,7	46,3
1208	Erfenschlag	4,2	33	5,0	3	3,3	15,0
	Harthau	7,3	136	9,1	25	11,7	36,7
	Einsiedel	5,2	141	5,6	29	7,6	30,0
	Klaffenbach	4,5	79	4,7	11	4,3	40,0
1209	Ebersdorf	12,0	519	12,7	83	13,1	56,2
	Hilbersdorf	23,7	1.127	23,9	211	26,9	61,7
1210	Sonnenberg	32,0	3.096	31,4	646	31,5	68,7
1211	Yorckgebiet	9,7	571	14,9	74	16,5	53,6
	Gablenz	12,2	1.437	16,1	272	18,8	48,1
1212	Euba	5,5	79	5,4	13	5,8	16,7
	Adelsberg	2,9	135	3,4	17	3,1	12,5
	Kleinolbersdorf-A.	2,3	44	2,8	6	2,6	16,7
	Reichenhain	3,2	61	3,0	3	0,8	17,5
Stadt gesamt		14,4	24.895	16,2	4.475	18,1	53,4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten, Stadt Chemnitz, Amt für Statistik und Wahlen, Bürgeramt (Einwohnermelderegister), Sozialamt

Legende:

EW	Einwohner
Ausl.	Ausländer
Alleinerz.	Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren
HH	Haushalte

LE	Leistungsempfänger
Ehb	erwerbsfähige Hilfebezieher
U25	Personen im Alter unter 25 Jahren

Die Tabellen 8 und 9 zeigen deutlich, dass die demografischen und sozialen Problemlagen unterschiedlich auf die Stadtteile verteilt sind. Erwartungsgemäß sind die weniger dicht besiedelten Stadtteile am städtischen Rand auch weniger von materieller Hilfebedürftigkeit betroffen als die innerstädtischen Bereiche bzw. die Gebiete mit hoher Siedlungsdichte. Aber auch hier zeigen sich sehr deutliche Unterschiede in der Sozialleistungsquote der Stadtteile. Diese Differenzen entsprechen nicht in jedem Fall den gängigen Erwartungs- und Wertungsmustern. Um vorschnelle Beurteilungen von Stadtteilen als „soziale Brennpunkte“ zu vermeiden, müssen jeweils alle Aspekte gemeinsam betrachtet werden.

Die hier erstmals vorgestellte Zusammenschau verschiedener demografischer und sozialstruktureller Merkmale, die so auch im überarbeiteten Entwurf des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes enthalten ist, bietet vielfältige Anknüpfungspunkte für weitere städtebauliche sowie soziale Planungs- und Steuerungsprozesse.

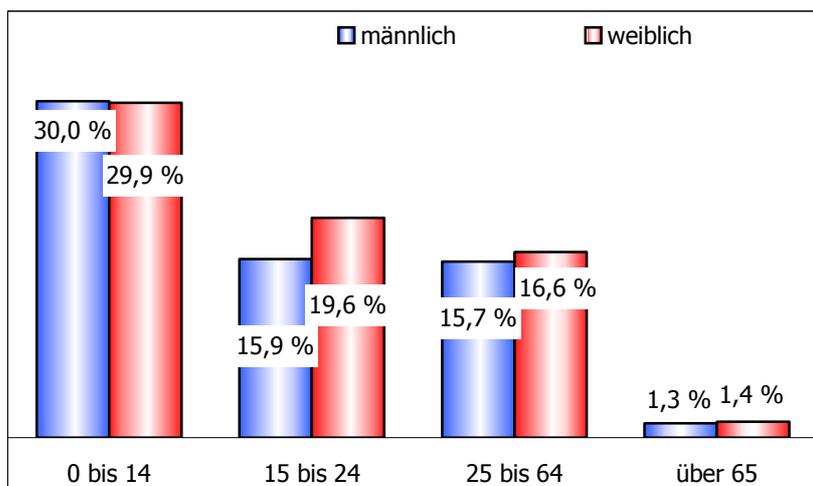
*Leistungsempfänger nach Alter und Geschlecht*

**Tabelle 10: Empfänger von Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach Altersgruppen und Geschlecht jeweils zum 31.12.**

	2006		2007		2008	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
<b>Altersgruppe 0 bis 14 Jahre</b>						
gesamt	3.635	3.856	3.690	3.988	3.528	3.720
SGB II	3.606	3.834	3.658	3.969	3.491	3.694
SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)	29	22	32	19	37	26
<b>Altersgruppe 15 bis 24 Jahre</b>						
gesamt	3.166	2.578	2.793	2.296	2.403	1.994
SGB II	3.106	2.486	2.734	2.200	2.335	1.885
SGB XII: HLU	7	16	4	11	13	22
SGB XII: Grundsicherung bei Erwerbsminderung (GSiE); ab 18 Jahre	53	76	55	85	55	87
<b>Altersgruppe 25 bis 64 Jahre</b>						
gesamt	11.064	11.062	11.146	10.779	10.594	10.187
SGB II	10.827	10.714	10.866	10.393	10.261	9.694
SGB XII: HLU	66	144	87	148	126	247
SGB XII: GSiE	171	204	193	238	207	246
<b>Altersgruppe 65 Jahre und älter</b>						
gesamt	489	290	531	303	541	328
SGB XII: HLU	5	2	2	0	4	0
SGB XII: Grundsicherung im Alter	484	288	529	303	537	328

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Sozialamt

**Abbildung 16: Anteil der Empfänger von existenzsichernden Leistungen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe nach Geschlecht zum 31.12.2008**

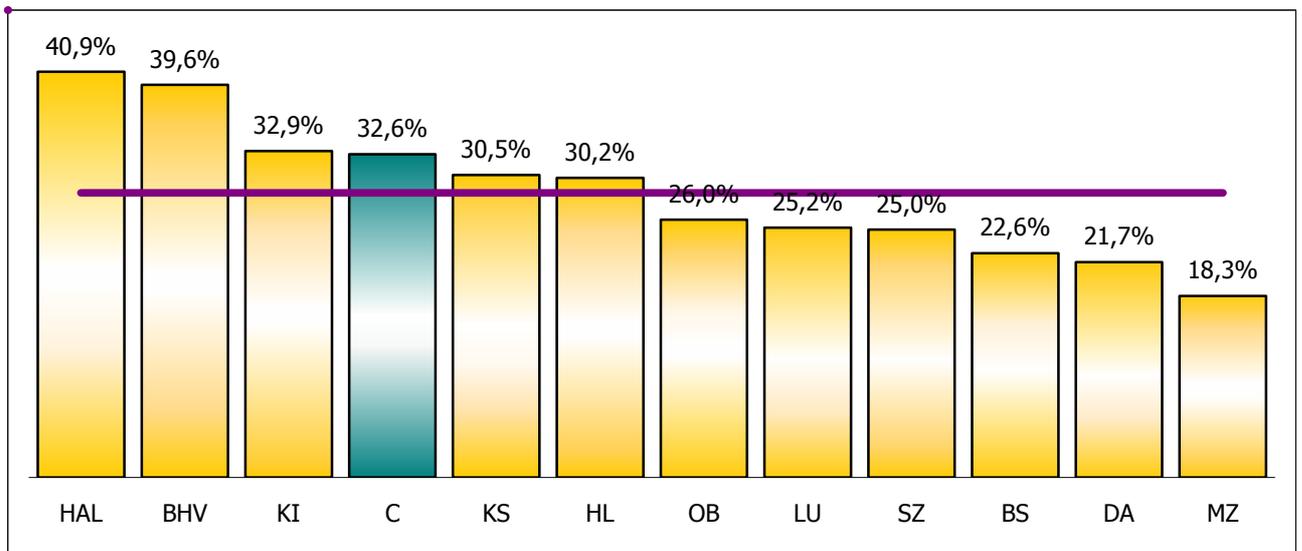


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Sozialamt und Bürgeramt (Einwohnermelderegister)

Während sonst die Unterschiede zwischen den Geschlechtern maximal 1 % betragen, sind in der Altersgruppe 15 bis 24 Jahre Frauen deutlich häufiger auf existenzsichernde Leistungen angewiesen als Männer.

Abbildung 16 lässt weiterhin erkennen, dass der Bezug von existenzsichernden Leistungen in den dargestellten Altersgruppen mit steigendem Alter abnimmt: Während fast jedes dritte Kind unter 15 Jahren (29,9 %) existenzsichernde Leistungen erhält, ist bei den 15- bis 24-Jährigen fast jeder Fünfte (17,8 %), bei den 25- bis 64-Jährigen jeder Sechste (16,0 %) und bei den über 65-Jährigen nur jeder Achtzigste (1,4 %) betroffen. Die folgenden beiden Diagramme zeigen die Situation für die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen sowie der Senioren in allen Städten des Benchmarkingkreises zum 31.12.2007 (Der Bericht über das Jahr 2008 liegt noch nicht vor).

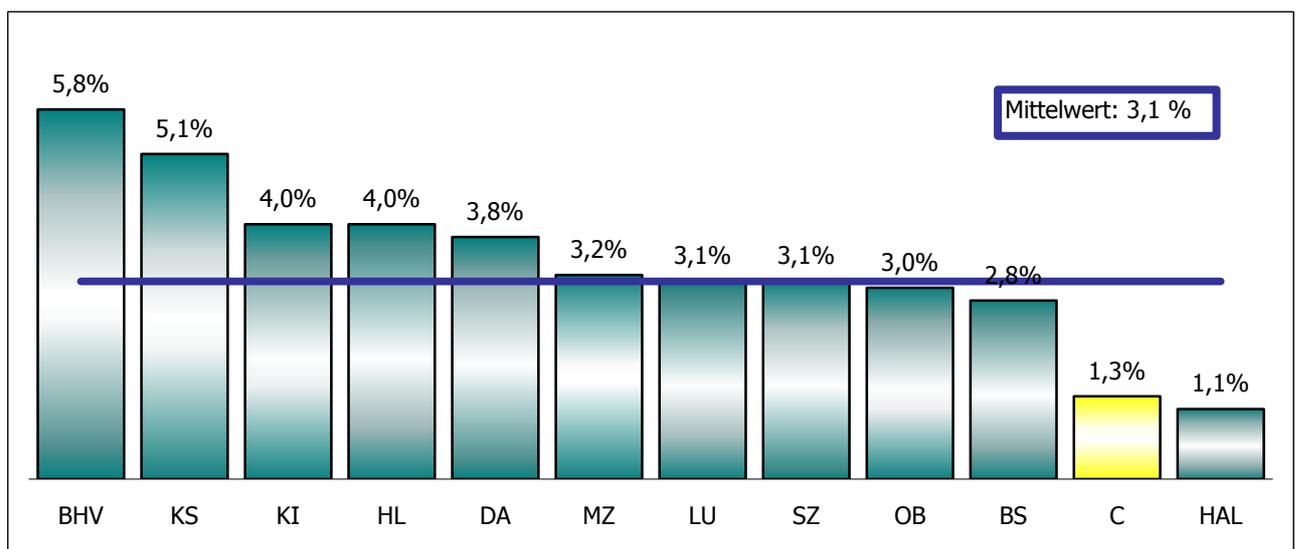
**Abbildung 17: Anteil der Kinder mit existenzsichernden Leistungen an der Altersgruppe bis unter 15 Jahre in den Städten des Benchmarkingkreises zum 31.12.2007**



Quelle: con\_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH; Stadt Chemnitz, Sozialamt

Betrachtet man den Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 15 Jahre, die auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind, lag Chemnitz über dem Mittelwert der beteiligten Städte. Nur in Halle und Bremerhaven lag dieser Anteil noch deutlich höher. Gleichzeitig hatte Chemnitz mit 9,7 % den niedrigsten Anteil von Kindern und Jugendlichen an allen Einwohnern (Halle 10,5 %, die Städte in den westlichen Bundesländern zwischen 12 und 14 %).

**Abbildung 18: Anteil der Empfänger von existenzsichernden Leistungen an der Altersgruppe 65 Jahre und älter in den Städten des Benchmarkingkreises zum 31.12.2007**



Quelle: con\_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH; Stadt Chemnitz, Sozialamt

Bezogen auf den Anteil der Senioren, die existenzsichernde Leistungen beziehen, lagen Chemnitz und Halle dagegen deutlich unter dem Mittelwert und unter den Werten aller beteiligten westdeutschen Städte. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Berufstätigkeit der Frau-

en in der früheren DDR und die daraus resultierenden Altersrenten der Frauen, die im Durchschnitt höher sind als die der Frauen in den alten Bundesländern.

#### 4.1.4 Schuldnerberatung und Übernahme von Miet- und Energieschulden

Zu den Leistungen nach SGB II und XII gehört auch die Schuldnerberatung für Menschen, die eingegangene Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen können und dadurch in existenzielle Not geraten (z. B. Verlust von Konto oder Wohnung usw.).

Tabelle 11 zeigt die Zahl der Fälle (nicht Personen), in denen durch die Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V., des Caritasverbandes für Chemnitz und Umgebung e. V. und des Sozialamtes Schuldnerberatung geleistet wurde.

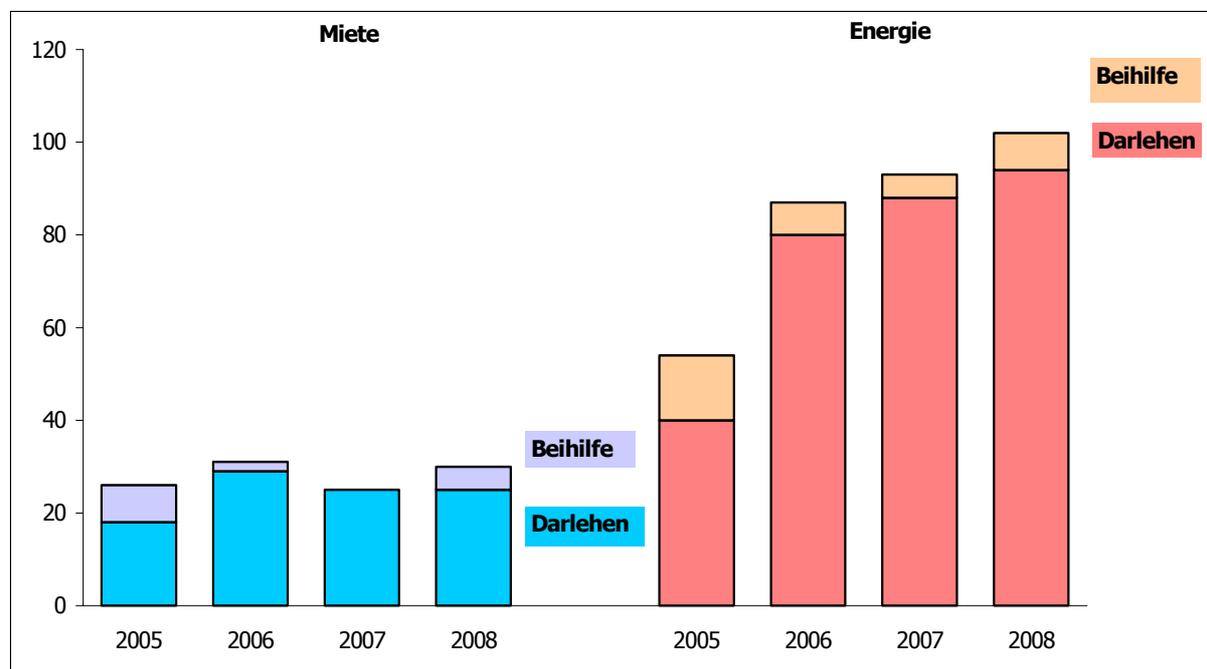
**Tabelle 11: Fallzahlen der Schuldnerberatungsstellen**

2005	2006	2007	2008
1.996	2.043	2.129	2.211

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Nach beiden Gesetzen können ferner Miet- und Energieschulden übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und Wohnungslosigkeit damit verhindert werden kann. In der Regel werden diese Hilfen als Darlehen gewährt, die Gewährung als Beihilfe kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht.

**Abbildung 19: Übernahmen von Miet- und Energieschulden als Darlehen bzw. als Beihilfen (Fälle)**



	Darlehen				Beihilfen			
	2005	2006	2007	2008	2005	2006	2007	2008
Miete	18	29	23	25	7,5	2	0	5
Energie	40	80	88	94	14	7	5	8

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Aufgrund einer Änderung des SGB II im April 2006 stiegen die Fallzahlen der Übernahme von Miet- und Energieschulden 2006 gegenüber 2005 an. Im Bereich der Mietschulden kann dieser Anstieg gebremst werden, weil entsprechend der Regelung des SGB II eine Überweisung der Miete durch die Leistungsträger direkt an die Vermieter erfolgt, wenn die Gefahr besteht, dass die Zahlung für Kosten der Unterkunft durch den Leistungsbezieher nicht zweckentsprechend verwendet wird. Im Bereich der Energieschulden werden durch das Sozialdezernat und das Sozialamt 2009 mit den Stadtwerken Chemnitz gemeinsame Präventions-schritte beraten.

**Tabelle 12: Anzahl der Bedarfsprüfungen bei Leistungsgewährung nach SGB II und XII durch den Außendienst des Sozialamtes**

2005	2006	2007	2008
1.198	1.367	1.417	1.443

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

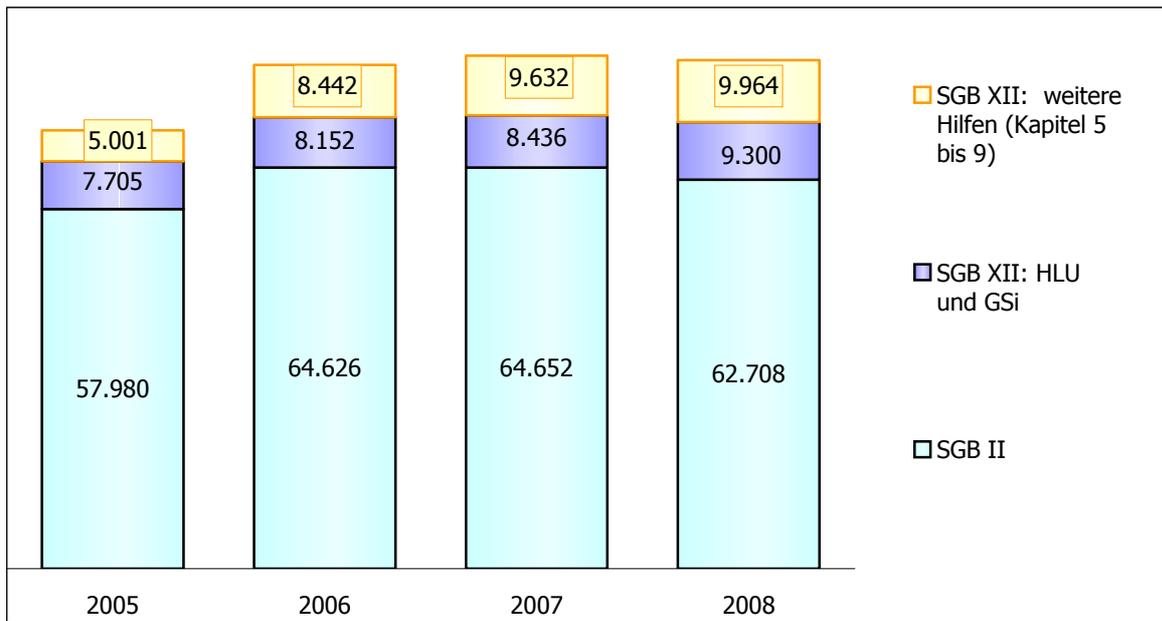
Der Außendienst wird tätig im Rahmen der Leistungsgewährung nach SGB II und XII. Hierbei soll er, soweit es im Einzelfall erforderlich ist, unterstützend bei der Aufklärung leistungsrelevanter Sachverhalte einbezogen und wirksam werden.

In über 90 % der Fälle werden die Mitarbeiter im Auftrag der ARGE SGB II Chemnitz tätig. Die Prüfungen beziehen sich in ca. 27 % der Fälle auf einmalige unabwiesbare Bedarfe (wie z. B. Erstaussattung der Wohnung, mit Bekleidung, bei Schwangerschaft und Geburt). Weitere Schwerpunkte sind die Prüfung des Bestandes eheähnlicher Lebensgemeinschaften, Bedarfs- wie auch Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften (ca. 18 %), die Überprüfung der Kosten der Unterkunft entsprechend der „Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz“ (ca. 18 %) sowie Untersuchungen zur Aufklärung missbräuchlicher Inanspruchnahme und Verwendung gewährter Leistungen.

#### **4.1.5 Ausgaben der Stadt Chemnitz für Leistungen nach SGB II und SGB XII**

Die Stadt Chemnitz ist nach SGB II kommunaler Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) und hat insofern die angemessenen Aufwendungen für die Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld zu tragen. Einerseits existieren bundesweit erhebliche regionale Unterscheide bezüglich der Miethöhe, andererseits hat der Bund als Gesetzgeber (noch) keine bundesweit einheitlichen Vorgaben gemacht, welche Aufwendungen für KdU angemessen sind. Darüber hinaus ist die Stadt Chemnitz auch örtlicher Träger der Sozialhilfe nach SGB XII und als solcher ebenfalls zuständig für die Übernahme der angemessenen KdU für die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung nach SGB XII. Der Stadtrat beschloss deshalb am 22.09.2004 die Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz für Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (B-242/2004). Seit ihrem Inkrafttreten gilt die Richtlinie unverändert fort und wurde lediglich durch eine Ergänzung der Verwaltung vom 26.09.2007 bezüglich des Umgangs mit Nachforderungen aus Betriebskostenabrechnungen modifiziert und an die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sowie des Sächsischen Landessozialgerichtes angepasst.

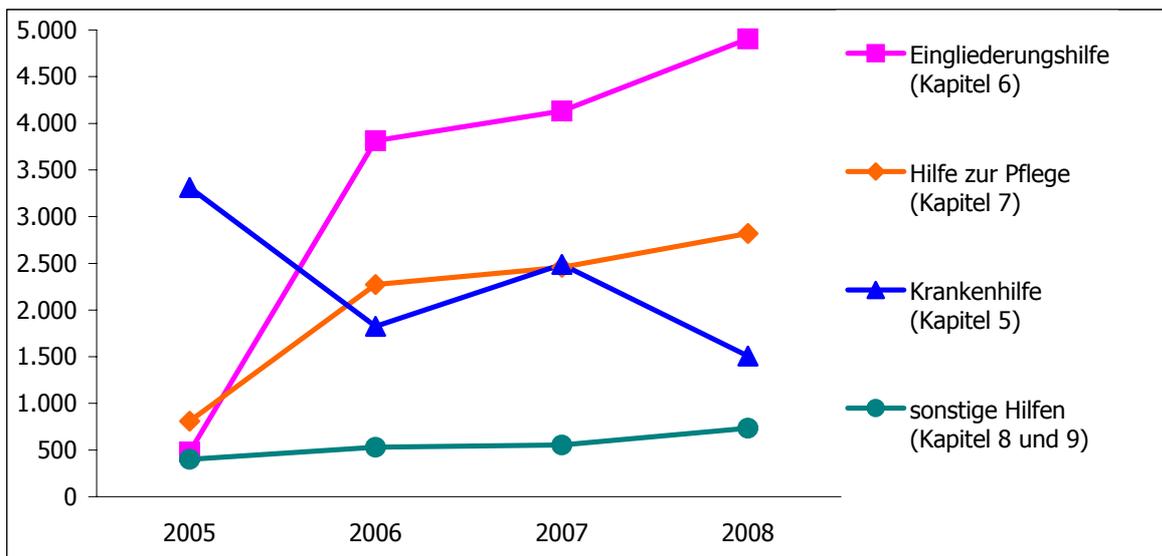
**Abbildung 20: Ausgaben für Leistungen nach SGB II und XII im Jahresvergleich in T€**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Da die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, gegenüber dem Vorjahr sank (vergleiche Abbildung 5), sanken erstmals seit 2005 auch die kommunalen Ausgaben für Kosten der Unterkunft und andere Leistungen nach SGB II, die die Stadt Chemnitz tragen muss. Die Ausgaben für Leistungen nach SGB XII hingegen stiegen im Vergleich zum Vorjahr wiederum an, sowohl im Bereich der Existenzsicherung (HLU und Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung im Alter) als auch im Bereich der Hilfen nach den Kapiteln 5 bis 9.

**Abbildung 21: Entwicklung der Ausgaben für die Hilfen nach den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII in T€**

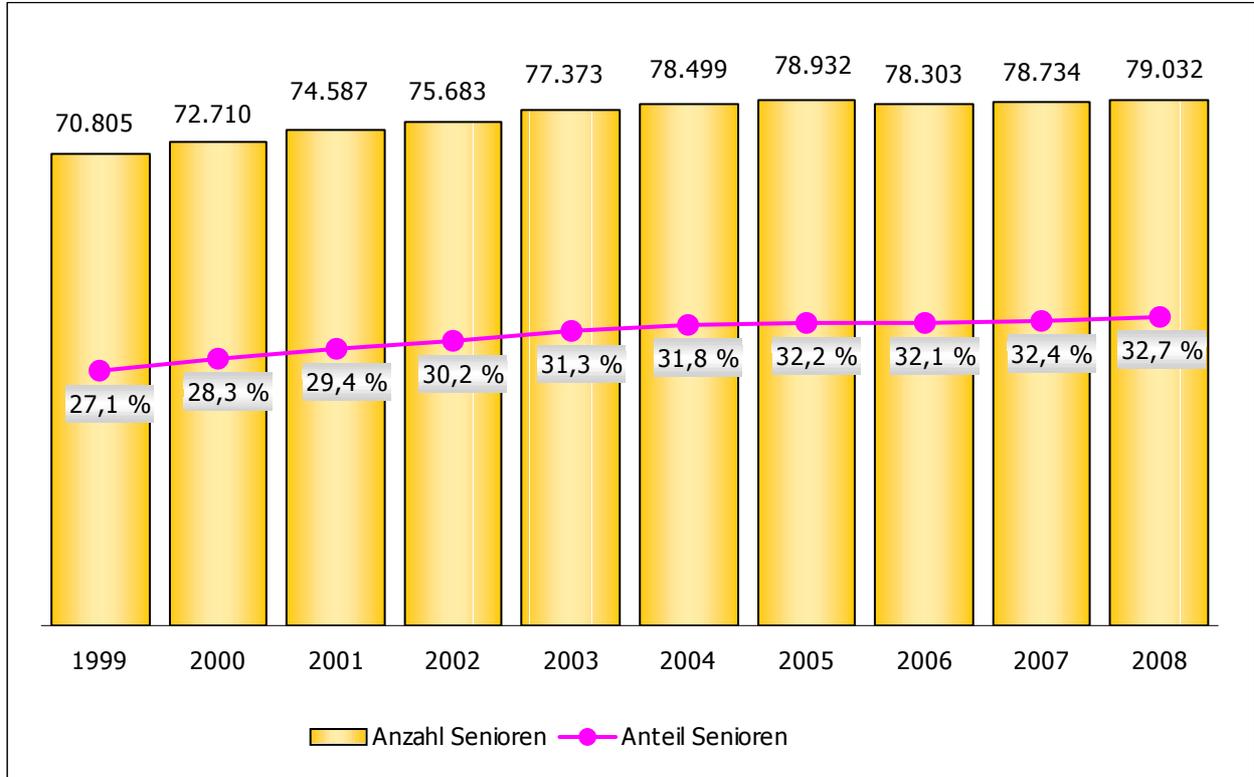


Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Aufgrund der Übertragung von Aufgaben vom überörtlichen auf den örtlichen Träger der Sozialhilfe stiegen 2006 die Ausgaben der Stadt Chemnitz besonders für Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege deutlich an. Im Gegenzug wurden 2006 die Ausgaben für die sogenannte Sozialumlage an den überörtlichen Sozialhilfeträger (Kommunaler Sozialverband Sachsen) deutlich reduziert.

## 4.2 Seniorenhilfe

**Abbildung 22: Anzahl und Anteil der Senioren (Einwohner im Alter von 60 Jahren und älter) an den Einwohnern der Stadt Chemnitz jeweils zum 31.12.**



Quelle: Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister)

**Abbildung 23: Anteil der Altersgruppen an der Gesamtzahl der Senioren in % jeweils zum 31.12.**



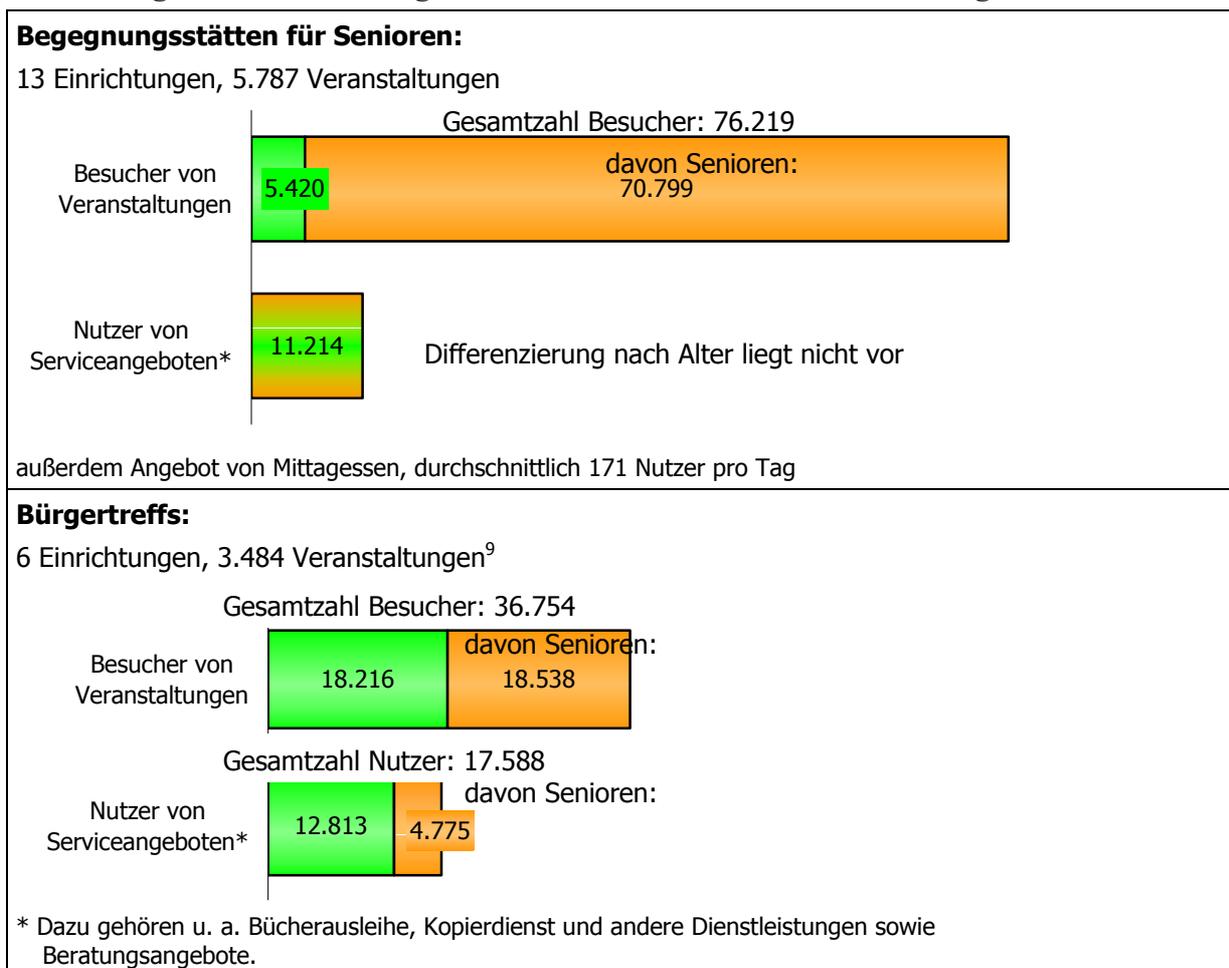
Quelle: Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister)

### 4.2.1 Begegnungsstätten für Senioren und Bürgertreffs

Auch im Jahre 2008 wurden 13 Begegnungsstätten für Senioren (BS) und sechs Bürgertreffs mit insgesamt 571.370 € durch das Sozialamt finanziell gefördert. Darüber hinaus sind dem Sozialamt ca. 35 Einrichtungen bekannt, die ohne finanziellen Zuschuss des Sozialamtes Angebote für Senioren bereithalten.

Statistische Angaben zur Zahl der Veranstaltungen und Besucher im Jahr liegen nur für die geförderten Einrichtungen vor.

**Abbildung 24: Veranstaltungen und Besucherzahlen der BS und Bürgertreffs**



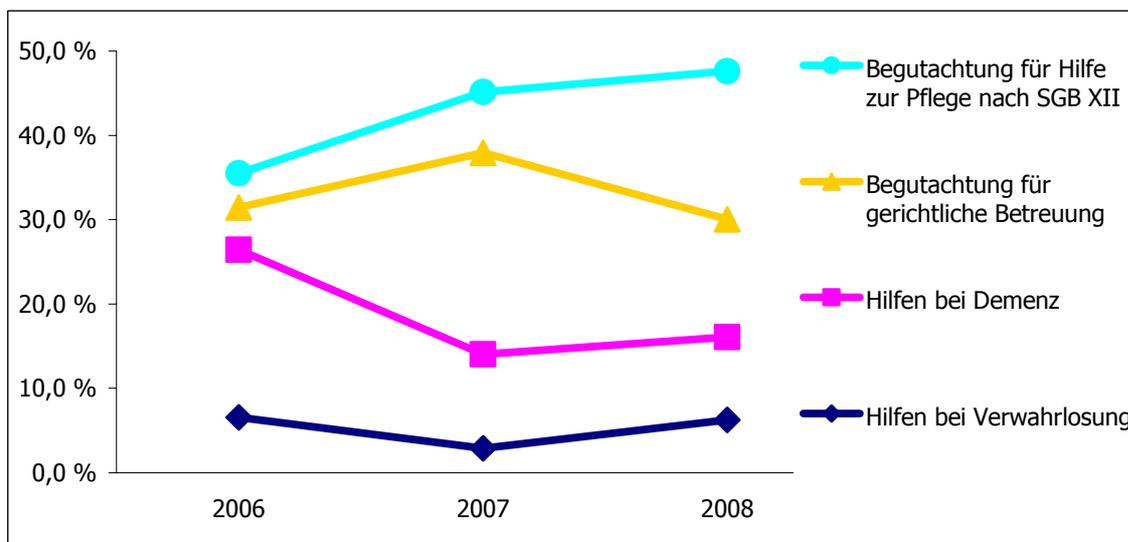
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

<sup>9</sup> Eine Einrichtung unterscheidet bei der Statistik nicht nach Altersgruppen bei Erwachsenen.

### 4.2.2 Seniorensozialdienst

Der Seniorensozialdienst des Sozialamtes bietet Senioren und ihren Angehörigen Beratung, Information und persönliche Hilfe. Der Großteil der Klienten ist hilfs- bzw. pflegebedürftig. Sehr viele haben keine Angehörigen, die sie unterstützen bzw. sie unterstützen können. Deshalb werden Beratung und Betreuung vorwiegend über Hausbesuche realisiert.

**Abbildung 25: Anteil der unterschiedlichen Problemfelder an allen durch den Seniorensozialdienst bearbeiteten Anliegen der Senioren**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

### 4.2.3 Alternative Wohnformen für Senioren

#### *Betreutes Wohnen*

Mit der allgemein steigenden Lebenserwartung wächst die Nachfrage nach altersgerecht angepassten Wohnformen. Das betreute Wohnen bietet eine Kombination aus eigenständiger Lebensführung in der eigenen Wohnung und einem Angebot an Serviceleistungen innerhalb der Wohnanlage, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können. Da es keine allgemein verbindlichen Vorgaben zur Wohnform „Betreutes Wohnen“ gibt, hat Chemnitz als erste sächsische Stadt als Orientierungshilfe zur Beurteilung der Angebote das Qualitätssiegel der Stadt Chemnitz entwickelt. Eine seit 1998 bestehende Arbeitsgruppe vergibt das Siegel auf Antrag des Betreibers der Wohnanlage nach den entsprechenden Prüfungen jeweils für drei Jahre. Der Kriterienkatalog für die Vergabe des Siegels wurde im Frühjahr 2007 überarbeitet und an die neue DIN 77800 „Qualitätsanforderungen an Anbieter der Wohnform ‚Betreutes Wohnen für ältere Menschen‘“ angepasst. Bisher haben sieben Wohnanlagen dieses Qualitätssiegel erhalten, einige davon bereits mehrfach.

**Tabelle 13: Anzahl und Kapazitäten von betreuten Wohnanlagen für Senioren**

	2006	2007	2008
Wohnanlagen	38	36	35
Wohnungen	1.649	1.596	1.505

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

*Wohnen in Pflegeeinrichtungen und Gemeinschaftswohnformen***Tabelle 14: Kapazitäten der Einrichtungen und Wohngemeinschaften jeweils zum 31.12.**

	2006	2007	2008
<b>Wohngemeinschaften für an Demenz Erkrankte</b>	2	2	4
Plätze	15	15	38
<b>Pflegeheime</b>			
teilstationäre Plätze: (z. T. auch außerhalb von Pflegeheimen)			
Tagespflegeplätze	60	60	76
Kurzzeitpflegeplätze	121	97	112
Dauerpflegeplätze	2.499	2.771	3.004
Auslastung in %	94,1	91,0	87,3
<b>Hospiz</b>			
	16	16	16

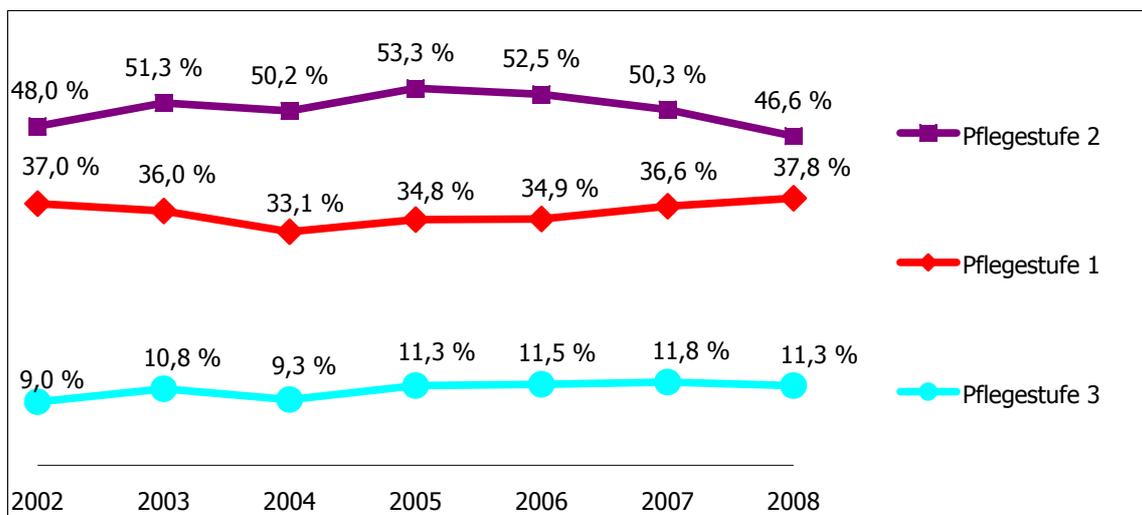
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

Im Laufe des Jahres 2008 nahmen weitere drei neue private Pflegeheime mit insgesamt 233 Plätzen den Betrieb auf. Damit erhöhte sich der „Versorgungsgrad“ auf 4,7 Plätze pro 100 Einwohner im Alter von 65 Jahren und älter. Der vorhandene Bedarf an Dauerpflegeplätzen kann gut abgedeckt werden, was sich auch im erneuten Rückgang der Auslastung der Heime widerspiegelt.

Im Berichtsjahr wurden zwei weitere Wohngemeinschaften speziell für an Demenz Erkrankte eröffnet. Sie werden von einem Pflegedienst bzw. einem Verein betreut. Diese Wohngemeinschaften sind eine Wohnform für Demenzkranke, die in der eigenen Wohnung nicht mehr allein zurechtkommen, aber auch nicht in eine stationäre Einrichtung wollen. In kleinen Wohngruppen werden sie individuell ihrem Gesundheitszustand entsprechend betreut und gepflegt und nehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben teil. Dabei hat jeder Bewohner seinen persönlichen Wohnbereich und nutzt gemeinsam mit den Mitmietern die gemeinschaftlichen Räume.

Seit Februar 2005 nimmt das stationäre Hospiz schwerstkranke Menschen auf und betreut sie bis zu ihrem Tod. Ferner finden dort die Angehörigen fachkompetente Unterstützung zur Verarbeitung der schwierigen Lebenssituation.

**Abbildung 26: Anteile der Pflegestufen der Bewohner von Pflegeheimen jeweils zum 31.12.**



Differenzen zu 100 % entstehen durch Pflegebedarfe unterhalb der Pflegestufen nach SGB XI und noch nicht erteilte Pflegestufen.

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

Über 90 % der Bewohner der Chemnitzer Seniorenpflegeheime erhalten Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) nach den verschiedenen Pflegestufen. Wie aus Abbildung 26 ersichtlich ist, ändern sich die Anteile der verschiedenen Pflegestufen nur wenig: Etwas weniger als die Hälfte der Heimbewohner hat die Pflegestufe 2, etwas mehr als ein Drittel die Pflegestufe 1 und etwas über 10 % erhalten Leistungen der Pflegestufe 3 oder nach der Härtefallregelung.

In der Regel reichen die Leistungen der Pflegeversicherung und die Rente der Heimbewohner sowie u. U. Unterhaltszahlungen von Angehörigen aus, um alle Kosten abzudecken. Nur etwa 10 % erhalten Leistungen aus der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege und/oder Grundsicherung im Alter - vgl. Tabelle 15).

#### 4.2.4 Hilfen zur Pflege – Leistungen der Sozialhilfe

Pflegebedürftige Menschen, die entweder nicht pflegeversichert sind oder bei denen die Leistungen der Pflegeversicherung, Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um den Bedarf an Pflegeleistungen zu decken, erhalten Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII. Tabelle 15 zeigt die Zahlen der Empfänger von Hilfen zur Pflege nach SGB XII, für die die Stadt Chemnitz als örtlicher Sozialhilfeträger zuständig ist. Zum Vergleich enthält diese Tabelle Angaben aus der Statistik der Pflegeversicherung (SGB XI) zu den Personen, die in Chemnitz Leistungen der Pflegekassen erhalten.

**Tabelle 15: Hilfen zur Pflege in Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers<sup>10</sup> zum Stichtag 31.12. sowie Leistungsempfänger (LE) nach SGB XI zum 31.12.2007<sup>11</sup>**

	2006	2007	2008	LE SGB XI 2007
Personen <b>außerhalb von Einrichtungen</b>	248	291	339	5.034
<b>Hilfen in Einrichtungen</b>				
Personen mit vollstationärer Pflege	296	309	337	
darunter Personen in Einrichtungen in Chemnitz	261	257	254	2.571
Personen mit Tagespflege		1	4	
Personen mit Kurzzeitpflege (im Laufe des Jahres)	30	35	33	

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe; Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

#### 4.2.5 Leistungsform Persönliches Budget

Entsprechend der Festlegungen des § 17 SGB IX können Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege nach SGB XII anstelle der bisherigen Sachleistung als Persönliches Budget gewährt werden.

In Chemnitz arbeitete eine Projektgruppe im Zeitraum 2006 – 2007 an der Entwicklung und praktischen Umsetzung dieser neuen Leistungsform, auf die seit 01.01.2008 ein gesetzlicher Anspruch besteht.

Durch die neue Leistungsform verbessert sich die Lebensqualität der Menschen mit Behinderungen, indem sie selbstbestimmt und flexibel ihre Hilfe gestalten können.

Obwohl die Vorteile des Persönlichen Budgets durch rege Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden, nutzen noch relativ wenig Anspruchsberechtigte diese Möglichkeit: zum 31.12.2008 erhielten 58 Personen Leistungen nach SGB XII in Form eines Persönlichen Budgets, wobei 39 Budgets auf den Bereich der Eingliederungshilfe und 19 Budgets auf den Bereich der häuslichen Pflege entfielen (siehe Tabelle 16).

<sup>10</sup> Die Stadt Chemnitz als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist für alle Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen sowie für Leistungsempfänger innerhalb von Einrichtungen unter 18 und über 65 Jahren zuständig, der überörtliche Träger für Leistungsempfänger in Einrichtungen zwischen 18 und 65 Jahren.

<sup>11</sup> Daten werden nur alle zwei Jahre veröffentlicht

Das Etablieren der neuen Leistungsform scheint ein langfristiger Prozess zu sein. Das Sozialamt wird diesen Prozess weiterhin durch intensive, umfassende Beratungsangebote und Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

**Tabelle 16: Hilfe zur Pflege bzw. Eingliederungshilfe in Form von Persönlichen Budgets**

	2007	2008
Hilfe zur Pflege	13	19
Eingliederungshilfe	73	39

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

### 4.3 Behindertenhilfe

#### 4.3.1 Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach SGB XII in Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers

Seit 01.01.2006 liegen alle ambulanten Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung (z. B. Hilfsmittel, Körperersatzstücke, Formen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben) sowie teilstationäre und stationäre Hilfen für Personen unter 18 Jahren und ab Vollendung des 65. Lebensjahres in der Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers.

Der überörtliche Träger der Sozialhilfe ist weiterhin für Personen zwischen vollendetem 18. und 65. Lebensjahr zuständig. Für diesen Personenkreis bearbeitet er das ambulant betreute Wohnen, teilstationäre und stationäre Hilfen (außer Leistungen für die Hilfe zur Gesundheit bis zum 60. Tag). Des Weiteren liegt die Eingliederungshilfe in Form der Leistungen zum Besuch einer Hochschule und die Beschaffung eines Kraftfahrzeuges in seiner Zuständigkeit.

#### *Heilpädagogische Frühförderung*

Ziel ist es, drohende oder bereits eingetretene Behinderung eines Kindes vom Neugeborenenalter bis zur Einschulung zu erkennen, ihr mit geeigneten Förderungen weitestgehend entgegenzuwirken bzw. vorhandene Behinderungen zu mindern, abzubauen oder zu beseitigen und den Aufbau kompensatorischer Fähigkeiten zu fördern. Dabei gilt es, die Eltern durch Einbindung in die Fördermaßnahmen zu befähigen, die Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen.

Die Förderung kann im Rahmen der Eingliederungshilfe als ambulante Förderung bzw. Komplexleistung in einer Frühförderstelle oder als teilstationäre Förderung in einer Kindertagesstätte bzw. in einer vollstationären Einrichtung realisiert werden.

**Tabelle 17: Frühförderung in Frühförderstellen, Kindertagesstätten sowie in vollstationären Einrichtungen**

	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
in Frühförderstellen geförderte Kinder	146	228	254
Einzelintegration in Regelkindertagesstätten	174	155	201
Kinder in heilpädagogischer Sondergruppe innerhalb einer Regelkindertagesstätte	47	20	21
Kinder in heilpädagogischer Sondereinrichtung	36	55	59
Kinder in vollstationären Einrichtungen (z. B. Heim)	2	0	1

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

In einer Regelkindertagesstätte werden nicht behinderte und behinderte Kinder gemeinsam betreut. Die Kinder mit Behinderung erhalten eine zusätzliche Förderung durch die Heilpädagogin der Einrichtung. Schwer oder mehrfach behinderte Kinder werden in kleinen heilpädagogischen Gruppen in einer Regeleinrichtung oder in einer Sonderkindertagesstätte heilpädagogisch gefördert.

*Hilfen zur Integration im Schulalter*

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Förderschulen mit zum Teil überregionalem Einzugsgebiet oder entsprechend der Sächsischen Schulintegrationsverordnung in Regelschulen beschult.

**Tabelle 18: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Chemnitz**

	Zahl der Schulen	2006/07	2007/08	2008/09
<b>Schüler in Förderschulen</b>				
<b>Förderschwerpunkt körperliche Entwicklung</b>				
gesamt	1	216	210	227
davon aus Chemnitz		79	75	77
<b>Förderschwerpunkt Sehen</b>				
gesamt	1	131	139	136
davon aus Chemnitz		29	34	28
<b>Förderschwerpunkt Hören</b>				
gesamt	1	83	77	85
davon aus Chemnitz		35	25	27
<b>Förderschwerpunkt geistige Entwicklung</b>				
gesamt	2	137	127	113
davon aus Chemnitz		134	127	113
<b>Förderschwerpunkt Entwicklung der Sprache</b>				
gesamt	2	330	333	337
davon aus Chemnitz		128	126	139
<b>Förderschwerpunkt Lernen</b>				
gesamt	3	594	578	601
davon aus Chemnitz		583	565	589
<b>Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung</b>				
gesamt	1	161	142	131
davon aus Chemnitz		118	92	97
<b>Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, integriert in Regelschulen</b>				
Grund- und Mittelschulen		95	133	193*
Gymnasien und Berufsschulzentren		52	57	50*

Quelle: Stadt Chemnitz, Schulverwaltungsamt (Stand jeweils Sept.) und Sächsische Bildungsagentur (Stand jeweils Nov.)

\* - einschließlich Schulen in freier Trägerschaft

Ein Teil dieser Schüler benötigt zusätzliche Hilfen zur angemessenen Schulbildung nach dem SGB XII. Ziel dieser Hilfen ist es, die vorhandene Behinderung des Kindes/Jugendlichen und deren Folgen zu mildern und die altersentsprechende Teilnahme am Schulbesuch sowie am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Dabei geht es vorrangig um die Festigung und

Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Befähigung zum selbstständigen und selbstbestimmten Leben entsprechend der individuellen Voraussetzungen.

Die Hilfen werden als Einzelintegration im Hort (analog zur Einzelintegration für Vorschulkinder), als Betreuung durch einen Integrationshelfer<sup>12</sup>, als Ganztagesbetreuung für körper-, seh-, hör- und sprachbehinderte bzw. blinde Kinder und Jugendliche oder als Ferienbetreuung für geistig behinderte Schüler angeboten.

**Tabelle 19: Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung**

	2006	2007	2008
Einzelintegration im Hort	5	6	7
Integrationshelfer in Schule	9	5	13
Ganztagsbetreuung	85	122	147
Ferienbetreuung	52	36	43
stationäre Unterbringung (z. B. Internat oder Heim)	7	7	6

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

#### *Fahrtkostenzuschuss als Hilfe zur Teilhabe am Leben*

Wesentlich gehbehinderten Menschen ist u. U. auch Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben nach SGB IX als Zuschuss zu Fahrtkosten zu gewähren. Ziel dieser Leistung ist es, ihnen die Begegnung und den Umgang mit nicht behinderten Menschen sowie den Besuch von Veranstaltungen und Einrichtungen zu ermöglichen oder zu erleichtern.

**Tabelle 20: Fahrtkostenzuschuss**

	2006	2007	2008
Personen	104	97	89

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

**Tabelle 21: Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen für Erwachsene 65 Jahre und älter (Wohnen im Heim oder in einer Außenwohngruppe)**

	2006	2007	2008
Personen über 65 Jahre	58	43	44

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

### **4.3.2 Wohnstätten und ambulant betreutes Wohnen**

Der Anteil an ambulanten Wohnformen für Erwachsene mit Behinderung ist in Chemnitz beachtlich. Er ist das Ergebnis der seit Jahren durchgeführten, kontinuierlichen Beratungs- und Unterstützungstätigkeit des Sozialamtes und der freien Träger für Menschen mit Behinderung.

Dieser Trend wird in den folgenden Jahren erheblich an Bedeutung gewinnen in Verbindung mit einer durchgängigen, an der Verselbstständigung und Teilhabe der behinderten Menschen orientierten Fallsteuerung sowie der Gewährung von Persönlichen Budgets.

<sup>12</sup> Integrationshelfer begleiten und unterstützen ein behindertes Kind beim Besuch einer allgemeinen Schule.

Im Folgenden sowie unter 4.3.3 - Werkstätten für Menschen mit Behinderung - wird die Entwicklung der in Chemnitz vorgehaltenen Kapazitäten dargestellt, unabhängig davon, wer die Kosten trägt.

**Tabelle 22: Plätze für Erwachsene in ambulant betreuten Wohnungen sowie in Wohnstätten und Heimen der Behindertenhilfe jeweils zum 31.12.**

<b>ambulant betreutes Wohnen</b>			
	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	55	55	60
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	30	30	30
Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen e. V.	60	60	60
Stadtmission Chemnitz e. V.	80	81	81
<b>gesamt</b>	<b>225</b>	<b>226</b>	<b>231</b>

<b>Wohnheime und Wohnstätten</b>			
	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	226	195	195
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	45	45	45
Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen e. V.	39	43	43
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Chemnitz und Umgebung e. V.	32	32	32
SFZ Förderzentrum gGmbH	28	34	34
<b>gesamt</b>	<b>370</b>	<b>349</b>	<b>349</b>

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

Die Gesamtzahl der Plätze in Wohnheimen und Wohnstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Landeseinrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen SFZ Förderzentrum gGmbH mit ihren vielen verschiedenen Angeboten wird schrittweise in die kommunale Statistik mit einbezogen. Im Jahr 2007 wurde eine Außenwohngruppe mit sechs Plätzen neu aufgebaut.

### 4.3.3 Werkstätten für behinderte Menschen

**Tabelle 23: Plätze im Arbeits- und Berufsbildungsbereich sowie im Förder- und Betreuungsbereich jeweils zum 31.12.<sup>13</sup>**

	2006	2007	2008
<b>Plätze im Arbeits- und Berufsbildungsbereich</b>			
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	418	418	430
Stadtmission Chemnitz e. V.	233	275	275
SFZ Förderzentrum gGmbH	30	30	36
<b>in Chemnitz gesamt</b>	<b>681</b>	<b>723</b>	<b>741</b>

<b>Plätze im Förder- und Betreuungsbereich</b>			
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	24	24	24
Stadtmission Chemnitz e. V.	24	24	24
SFZ Förderzentrum gGmbH	13	8	8
<b>gesamt</b>	<b>61</b>	<b>56</b>	<b>56</b>

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde

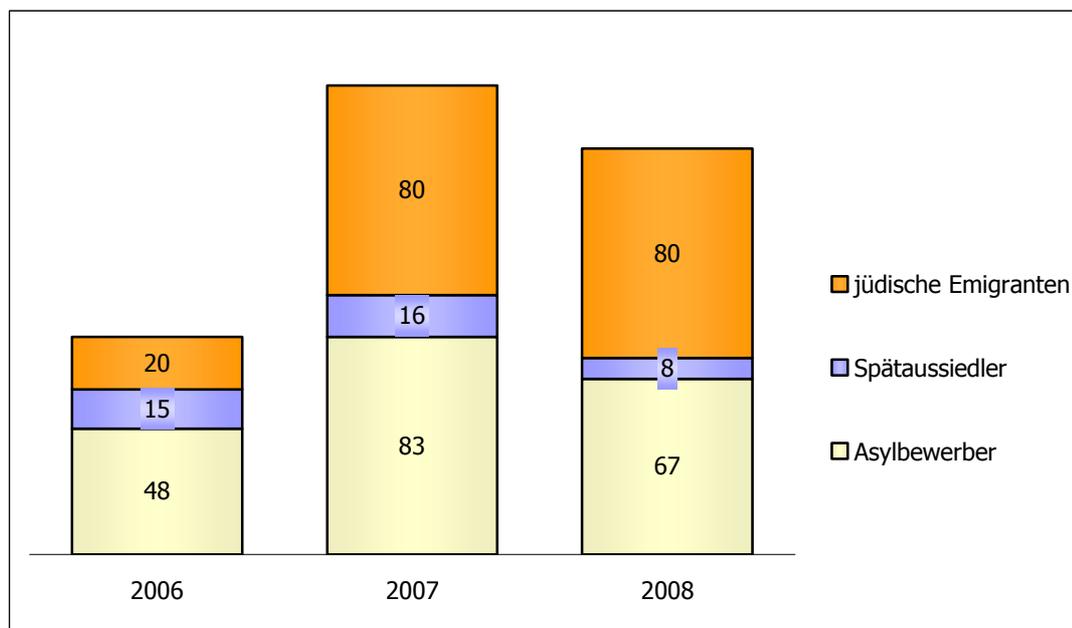
Weitere Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung sind Beratungsstellen und ambulante Behindertendienste. Deren soziale Arbeit wird durch die Stadt Chemnitz finanziell gefördert (siehe Tabelle 1).

<sup>13</sup> Plätze in Chemnitz sowie durch Chemnitzer Bürger genutzte Plätze in Werkstätten im Umland

#### 4.4 Hilfen für Spätaussiedler, Flüchtlinge und weitere ausländische Einwohner

##### 4.4.1 Aufnahme von Spätaussiedlern, jüdischen Emigranten und Asylbewerbern in der Stadt Chemnitz

Abbildung 27: Aufnahmen im Laufe des Jahres 2006 bis 2008

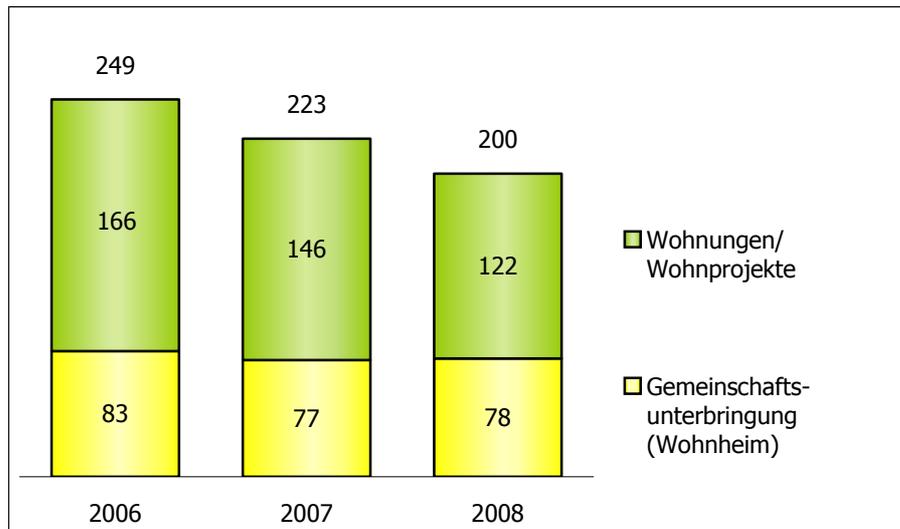


Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

Die Aufnahmezahlen der drei Personengruppen stiegen von 2006 zu 2007 unterschiedlich stark an. Anschließend blieb die Zahl der aufgenommenen jüdischen Emigranten gleich, die der Spätaussiedler und die der Asylbewerber sanken wieder ab.

Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge werden in einer Gemeinschaftsunterkunft aufgenommen. Personen mit sozialen Problemlagen, gesundheitlichen Einschränkungen oder Familien mit Kindern können dezentral untergebracht werden. Hierfür werden das Wohnprojekt Müllerstraße oder ein eigener bzw. angemieteter Wohnraum genutzt.

**Abbildung 28: Asylbewerber in verschiedenen Wohnformen außerhalb der EAE jeweils im Jahresdurchschnitt**



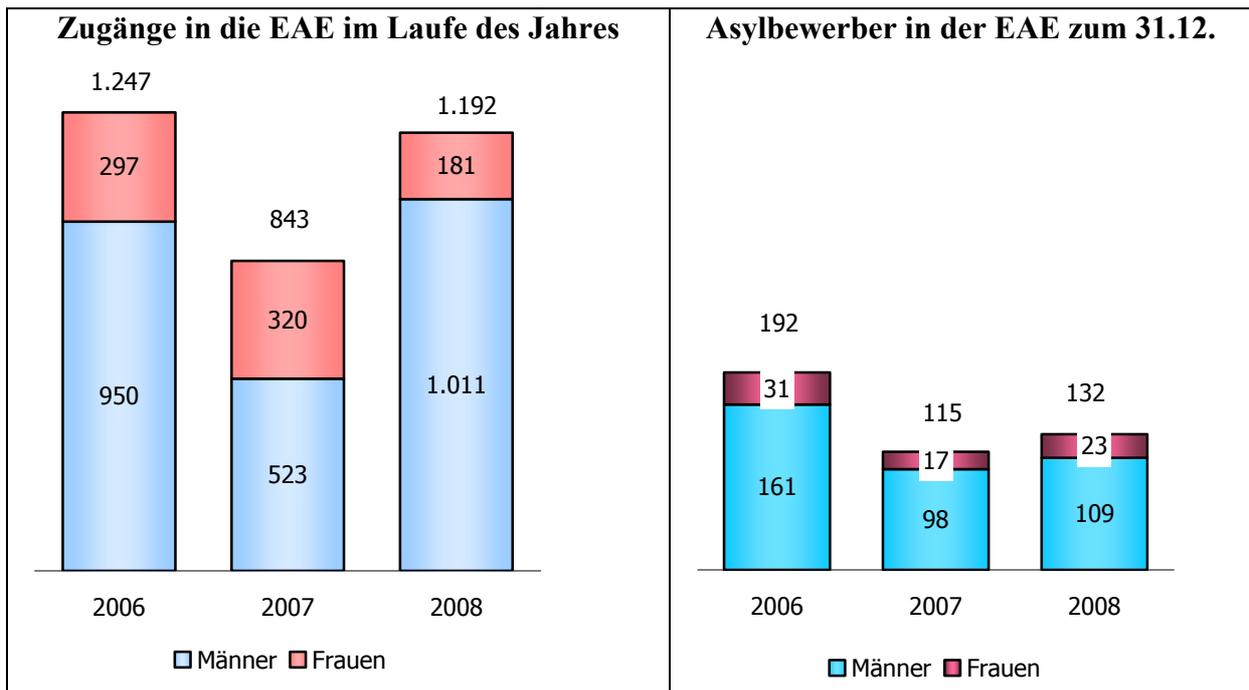
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

**4.4.2 Aufnahme von Asylbewerbern in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen (EAE) und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

*Asylbewerber in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen*

In Chemnitz befindet sich die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber des Landes Sachsen. Nach der Anhörung im Bundesamt für Migranten in Chemnitz werden die Asylbewerber auf die Städte und Landkreise des Freistaates Sachsen verteilt.

**Abbildung 29: Asylbewerber in der EAE – Zugänge im Laufe des Jahres sowie Personen zum Stichtag 31.12. nach Geschlecht**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

Die Aufnahmezahlen in der EAE sind im Vergleich zum Jahr 2007 gestiegen: Die Zahl der männlichen Antragsteller stieg fast auf das Doppelte, während die Zahl der Frauen um mehr als ein Drittel sank. Im Gegensatz zum rückläufigen Trend der letzten Jahre ist entsprechend der aktuellen bundesweiten Entwicklung<sup>14</sup> auch in Chemnitz in der Zukunft mit einem leichten Anstieg der Zahl der Personen mit Asylbegehren zu rechnen.

*Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge außerhalb der EAE*

**Tabelle 24: Ausgaben für Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz an Personen außerhalb der EAE im Jahresvergleich**

	2006	2007	2008
Leistungen gesamt in T€	1.480	1.410	1.373
darunter Krankenleistungen <sup>15</sup> in T€	368	325	297
Leistungen pro Person/Jahr in T€	5,50	5,88	6,92

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

Im Berichtszeitraum sind die Ausgaben für Leistungen an Asylbewerber außerhalb der EAE gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht gesunken, allerdings sind die durchschnittlichen Ausgaben pro Person leicht angestiegen. Dies resultiert vor allem aus den wie bereits 2007 gestiegenen Kosten für Krankenleistungen.

#### **4.4.3 Angebote der Beratung und sozialen Betreuung ausländischer Einwohner und Asylbewerber**

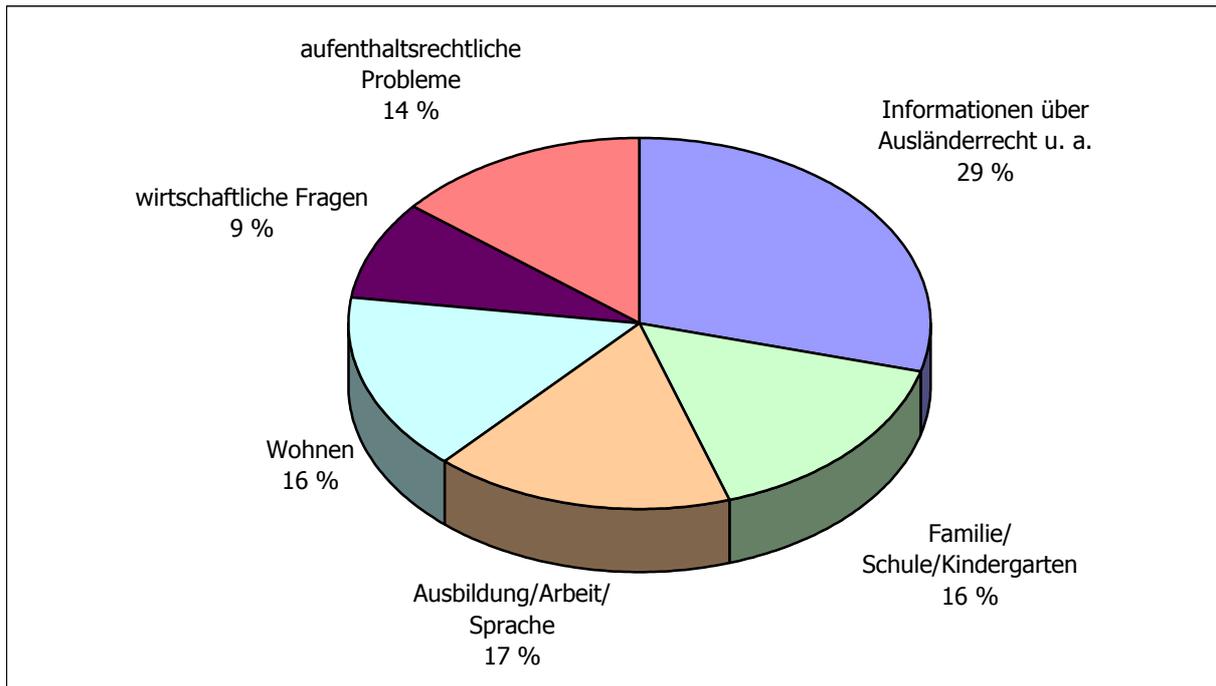
Das Angebot der Beratung und Betreuung wird insbesondere von in Chemnitz lebenden Asylbewerbern und Asylbewerberfamilien wahrgenommen. Ausländische Einwohner mit langfristigen Aufenthalten, binationale Paare und Spätaussiedler suchen ebenfalls dieses Beratungsangebot auf. Darüber hinaus stehen der letztgenannten Klientengruppe in der Stadt Chemnitz noch andere migrationspezifische Angebote und Regeldienste zur Verfügung.

Die genannten Problemkreise zeigen den umfangreichen Beratungsbedarf der Zielgruppe. Die rückläufigen Zahlen bei Fragen zum Aufenthaltsrecht liegen darin begründet, dass die spezifischen Beratungen zur Bleiberechtsregelung (die in den Jahren 2006 und 2007 eine große Rolle spielten) im Berichtszeitraum nicht mehr relevant waren. In den anderen benannten Themenbereichen spiegeln sich weitere Schwerpunkte der Beratung wider.

<sup>14</sup> siehe auch die aktuellen Statistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter [http://www.bamf.de/cln\\_092/nn\\_442496/SharedDocs/Anlagen/DE/DasBAMF/Downloads/Statistik/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.html](http://www.bamf.de/cln_092/nn_442496/SharedDocs/Anlagen/DE/DasBAMF/Downloads/Statistik/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.html).

<sup>15</sup> Leistungen zur Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen, in denen ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln erforderlich sind.

**Abbildung 30: Inhalte der Beratung im Berichtszeitraum<sup>16</sup>**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

<sup>16</sup> Abweichung der Summe von 100 % ist rundungsbedingt.

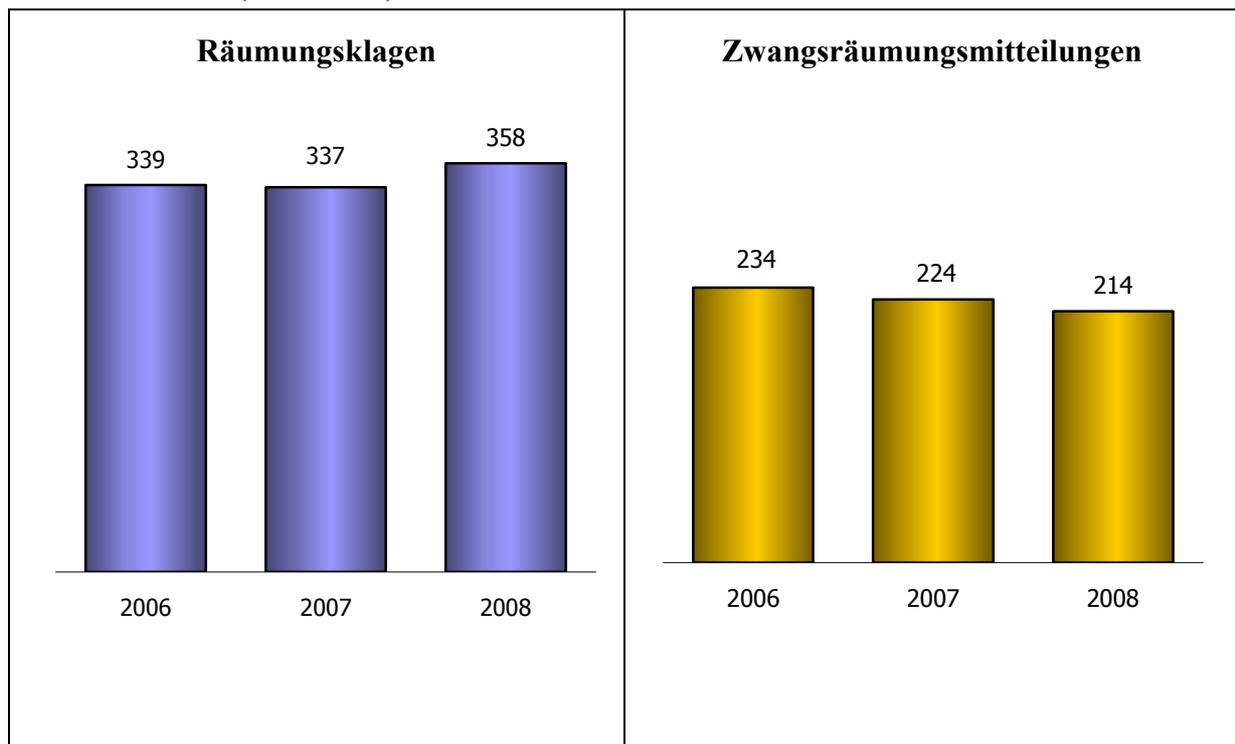
#### 4.5 Hilfen für Wohnungslose

Hilfen für Wohnungslose kommen in Betracht, wenn aufgrund von Wohnungslosigkeit oder drohendem Wohnungsverlust bei der kommunalen Wohnungslosenhilfe um Unterstützung nachgesucht wird.

Dabei ist vorrangiges Ziel der sozialen Arbeit die Verhinderung der Wohnungslosigkeit bei Bekanntwerden der Problemlage. An dieser Stelle des Verfahrens wird die präventive Wohnungslosenhilfe tätig und versucht, gemeinsam mit dem Betroffenen den Wohnungsverlust zu verhindern. Der Erhalt von Wohnraum oder der Umzug in einen neuen Wohnraum mit entsprechender Absicherung der Mietzahlung haben dabei Vorrang. Gelingt dies nicht und entsteht ein Unterbringungsbedarf, wird dem Betroffenen ein Clearingverfahren angeboten, bei dem erforderliche Hilfen gemeinsam erarbeitet und vorbereitet werden.

Die Information über eine Räumungsklage bzw. die auf die Klage folgende Zwangsäumungsmitteilung wird dem Sozialamt durch die Betroffenen selbst, durch die Mitteilungen der Gerichte nach § 34 Abs. 2 SGB XII oder durch Gerichtsvollzieher übermittelt.

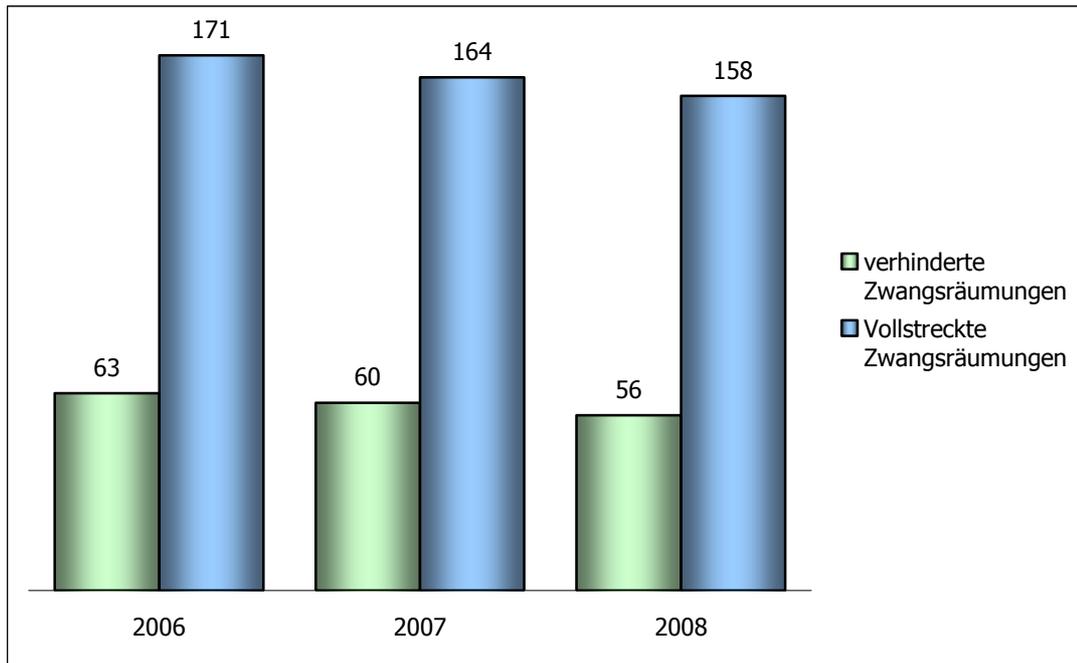
**Abbildung 31: Räumungsklagen und Zwangsäumungsmitteilungen 2006 bis 2008 (Haushalte)**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

Nach Inkrafttreten des SGB II war in Chemnitz ein kontinuierlicher Rückgang der Räumungsklagen zu beobachten. Durch die Zusammenarbeit und Verfahrensabstimmung zwischen der ARGE SGB II Chemnitz und der präventiven Wohnungslosenhilfe setzen in vielen Fällen frühzeitig Hilfeprozesse ein, die drohenden Wohnraumverlust abwenden können. Im Berichtszeitraum stieg die Zahl der Räumungsklagen (die durch den Vermieter bei Gericht eingereicht werden) jedoch erstmalig leicht an. Zum einen steigt die Zahl der Mietschuldner an, zum anderen reagieren Vermieter schneller auf entstehende Mietschulden in Form einer Räumungsklage.

**Abbildung 32: Verhinderte Zwangsräumungen sowie vollstreckte Zwangsräumungen 2006 bis 2008 (Haushalte)**

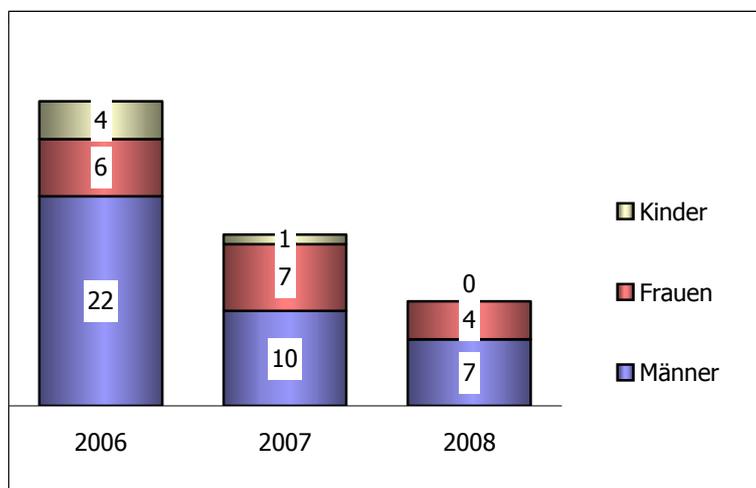


Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

Der anhaltende Rückgang der Zahl der von Zwangsräumung betroffenen Haushalte ist auch ein Ergebnis der Arbeit der präventiven Wohnungslosenhilfe. Die Intensivierung der aufsuchenden Arbeit, besonders bei Betroffenen mit Kindern, und die enge Zusammenarbeit zwischen präventiver Wohnungslosenhilfe, Vermietern und ARGE SGB II Chemnitz ist eine wesentliche Grundlage dieser Ergebnisse.

Ist der Wohnungsverlust trotz Maßnahmen der präventiven Wohnungslosenhilfe nicht abzuwenden, kann die Aufnahme in eine Einrichtung für Wohnungslose (Erstaufnahme- und Clearingstelle) vermittelt werden. Im Berichtszeitraum war dies nur für 5,3 % aller Personen, die von einer Zwangsräumung betroffen waren, notwendig.

**Abbildung 33: Aufnahmen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nach vollstreckter Zwangsräumung 2006 bis 2008**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

Der akute Unterbringungsbedarf nach einer Zwangsräumung ist seit mehreren Jahren rückläufig. Im Jahr 2008 war erstmalig kein Haushalt mit einem Kind von einer Zwangsräumung betroffen.

Nach Aufnahme in eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe oder nach längerem erfolgreichem Beratungsprozess durch Beratungsstellen und niedrigschwellige Angebote der Wohnungslosenhilfe beginnt ein Clearingprozess (Dauer etwa zwei Monate), in dem mit dem Klienten gemeinsam erarbeitet wird, welche Hilfen im jeweiligen Fall geeignet sind, um die bestehende Problemlage zu überwinden.

**Tabelle 25: Neuaufnahmen und Abschlüsse von Clearingprozessen im Laufe des Jahres**

	2006	2007	2008
Neuaufnahmen	168	164	152
davon Frauen	35	37	43
Abschlüsse	161	168	162
davon Frauen	34	39	44

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

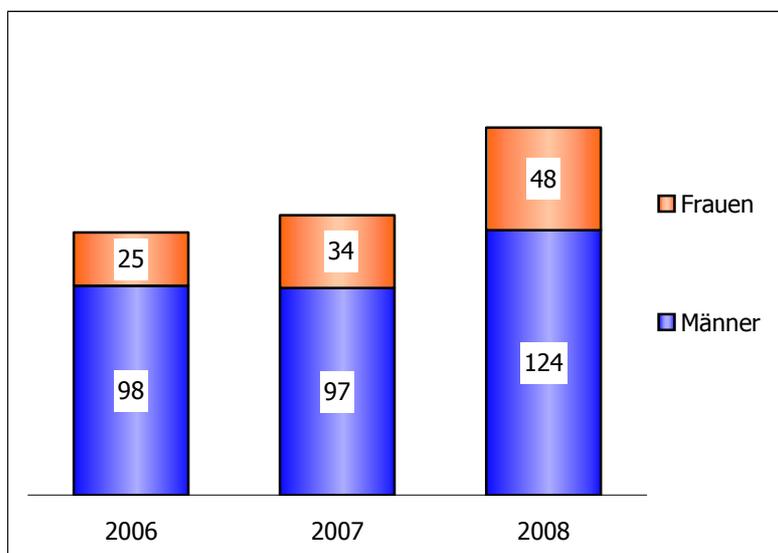
Nach erfolgreichem Abschluss eines Clearingprozesses erfolgt der Übergang in eine dem Bedarf angemessene Hilfeform wie z. B. das ambulant betreute Wohnen, eine Suchttherapie und/oder andere Hilfen nach SGB VIII oder XII.

Hilfen nach SGB XII können sein

- ambulant betreutes Wohnen nach §§ 67 – 69 SGB XII (zuständig sind je nach Alter der Klienten der überörtliche oder der örtliche Sozialhilfeträger),
- vorbeugende und nachgehende Leistungen gemäß § 15 SGB XII in Verbindung mit §§ 67 - 69 SGB XII (zuständig ist der örtliche Sozialhilfeträger) oder
- ambulant begleitetes Wohnen (zuständig ist der örtliche Sozialhilfeträger).

Dabei stieg der Anteil der Hilfen des örtlichen Sozialhilfeträgers von 8 % im Jahr 2006 auf 15 % im Jahr 2007. Im Berichtsjahr wurden 12 % aller Hilfen durch den örtlichen Sozialhilfeträger bewilligt.

**Abbildung 34: Bewilligte Hilfen nach SGB XII für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte nach Geschlecht 2006 bis 2008 (örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger)**

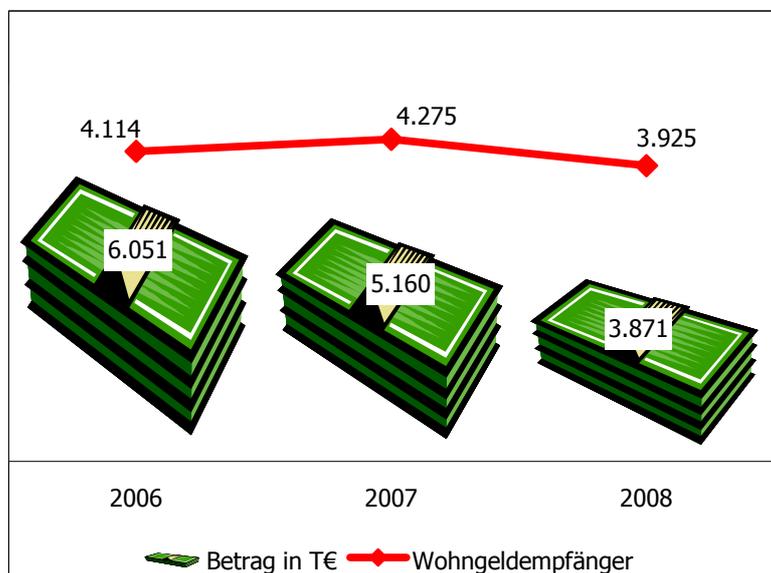


Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migration, Integration, Wohnen

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Anstieg der Gesamtzahl der bewilligten Hilfen zu verzeichnen. Ursachen liegen u. a. auch in den professionell durchgeführten Clearingverfahren und den daraus entstandenen Antragsverfahren auf ermittelte bedarfsgerechte Hilfen. Diese Hilfen, denen in der Regel ein Clearingprozess vorausgeht, können sowohl in eigenem Wohnraum als auch in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gewährt werden. Sie haben zum Ziel, soziale Schwierigkeiten abzubauen und den Klienten zu befähigen, unabhängig von betreuenden Hilfen zu leben.

#### 4.6 Wohngeld und einkommensabhängige Zusatzförderung

**Abbildung 35: Durchschnittliche Zahl der Wohngeldempfänger (Haushalte) und Summe des gezahlten Wohngeldes 2006 bis 2008**

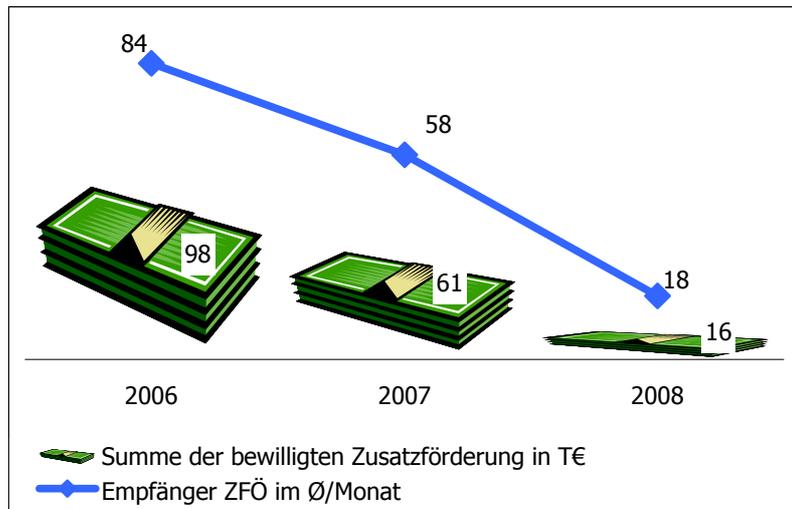


Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Soziale Leistungen

Seit 01.01.2005 sind Empfänger von Transferleistungen, insbesondere nach den Sozialgesetzbüchern II und XII, vom Wohngeld ausgeschlossen, da die Kosten der Unterkunft in diesen Leistungen enthalten sind. Mit der Belebung am Arbeitsmarkt stieg im Jahr 2007 die Zahl der Haushalte, welche Wohngeld erhalten, erstmalig seit 2005 leicht an, um 2008 aufgrund der beginnenden Rezession in Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise wieder abzufallen. Diese Haushalte wechselten wegen sinkender Haushaltseinkommen, insbesondere durch verstärkte Kurzarbeit, zurück in den Bezug von Leistungen nach dem SGB II.

Der Anteil der Haushalte mit Wohngeld an allen Haushalten liegt mit 3,1 % weiterhin relativ niedrig. Wegen der umfangreichen Änderungen des Wohngeldgesetzes ab dem 01.01.2009 prognostizierte die Bundesregierung einen Anstieg der Zahl der Empfängerhaushalte um 70 %, welche jedoch aufgrund der wirtschaftlichen Lage nicht in dieser Größenordnung eintreten dürfte.

**Abbildung 36: Durchschnittliche Zahl der Empfänger (Haushalte) und Ausgaben für einkommensabhängige Zusatzförderung (ZFÖ) 2006 bis 2008**



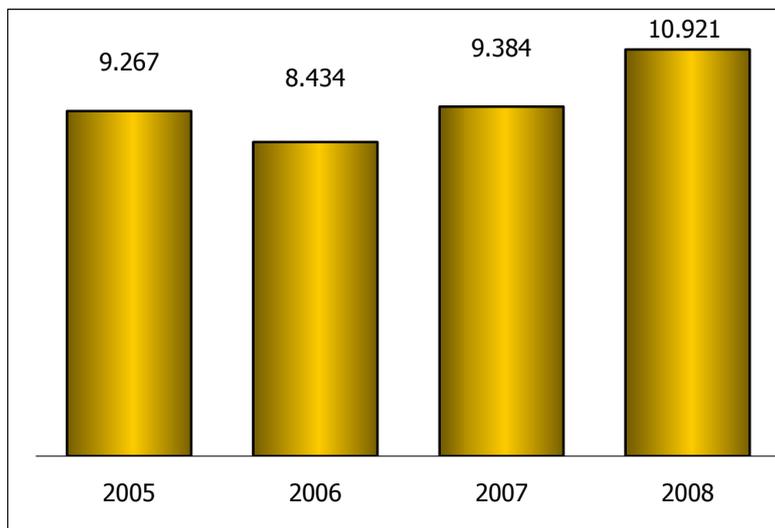
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Soziale Leistungen

Die Wohnungsbauförderprogramme des Freistaates Sachsen bis 2001 sahen für die einkommensabhängige Zusatzförderung eine Förderungshöchstdauer von zehn Jahren ab Bezugsfertigkeit der Wohnung vor. Da diese Frist gegenwärtig abläuft und keine weitergehenden diesbezüglichen Förderprogramme aufgelegt wurden, sinkt die Zahl der Empfänger dieser Förderung rapide ab.

## 4.7 Chemnitzpass

Als freiwillige Leistung bietet die Stadt Chemnitz seit 1992 mit dem Chemnitzpass Hilfebedürftigen - auf Antrag - zusätzliche Unterstützung an. Inhaber dieses Passes können Ermäßigungen bei kommunalen und anderen Dienstleistungen in Anspruch nehmen, Kinder können einen Zuschuss zu einem warmen Mittagessen in Kindertagesstätten bzw. Schulen erhalten.

**Abbildung 37: Inhaber von gültigen Chemnitzpässen jeweils zum 31.12.**

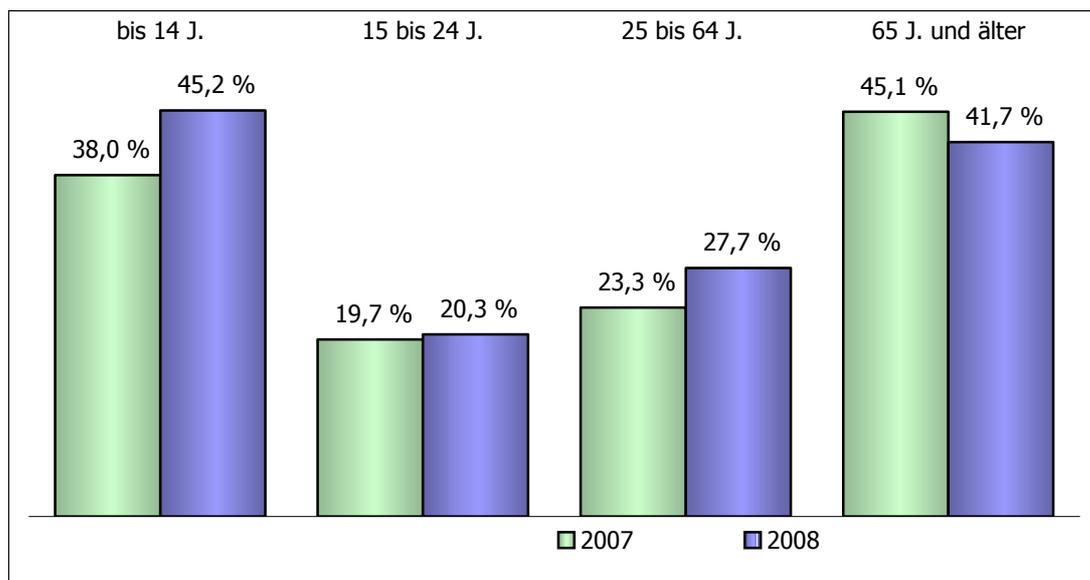


Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Soziale Leistungen

Anspruchsberechtigt sind Empfänger von existenzsichernden Leistungen nach SGB II oder SGB XII, von Leistungen nach § 39 in Verbindung mit §§ 91 ff. SGB VII oder Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die in Chemnitz wohnen. Obwohl die Zahl der Leistungsempfänger nach SGB II und XII im Berichtsjahr sank, stieg die Zahl der Nutzer des Chemnitzpasses wiederum deutlich an. Dabei lässt sich beobachten, dass die Leistungsempfänger nach SGB II und XII der verschiedenen Altersgruppen den Chemnitzpass unterschiedlich intensiv nutzen<sup>17</sup>.

<sup>17</sup> Die ebenfalls anspruchsberechtigten Leistungsempfänger nach SGB VIII und Asylbewerberleistungsgesetz müssen hier vernachlässigt werden, da für sie die Altersgruppenaufteilung nicht vorliegt.

**Abbildung 38: Anteile der Nutzer von Chemnitzpässen an den Leistungsempfängern SGB II und XII nach Altersgruppen zum 31.12.**



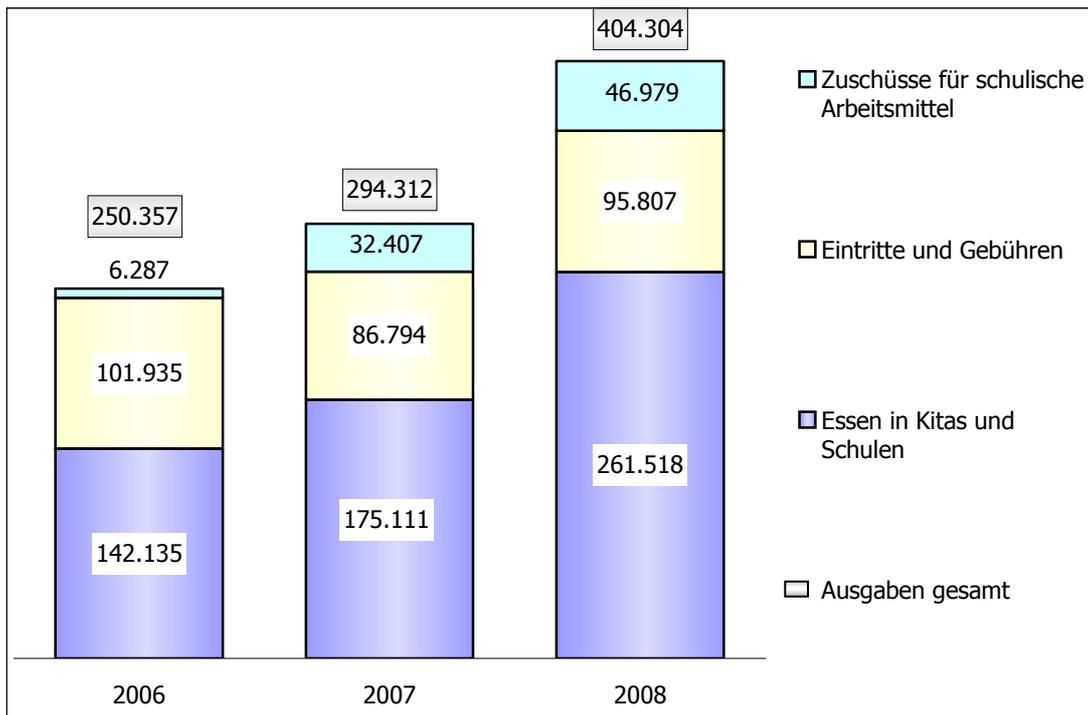
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Soziale Leistungen

Seit dem Schuljahr 2006/2007 erhalten Schüler allgemeinbildender Schulen, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September eines laufenden Jahres Inhaber eines Chemnitzpasses oder Chemnitzpasses K sind, auf Antrag einen Zuschuss für die Beschaffung von notwendigen Arbeitsmitteln, die nicht von der Schule unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, in Höhe von 10 € pro Schuljahr (B-125/2006 des Stadtrates vom 14.06.2006).

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2007 (BA-7/2007) wurde dieser Betrag mit Wirkung ab dem Schuljahr 2007/2008 auf 25 € erhöht, mit Beschluss vom 09.07.2008 (B-146/2008) ab dem Schuljahr 2008/2009 auf 35 €. Diese Erhöhungen führten dazu, dass der Zuschuss seit 2007 deutlich stärker in Anspruch genommen wurde.

Bei steigenden Gesamtausgaben nehmen die Ausgaben für eine warme Mahlzeit für Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten und Schulen besonders deutlich zu. Ihr Anteil liegt inzwischen bei fast 65 % aller Ausgaben. Haben im Jahr 2007 durchschnittlich 580 Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. 690 Schüler diesen Zuschuss in Anspruch genommen, stieg deren Anzahl im Jahr 2008 auf durchschnittlich 800 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 1.070 Schüler, welche an der Schulspeisung teilnahmen.

**Abbildung 39: Ausgaben für Chemnitzpässe in € in den Jahren 2006 bis 2008**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Soziale Leistungen